

GEMEINSINN UND ERNEUERUNG: EIN BRANDENBURG FÜR ALLE.

Koalitionsvertrag zwischen
SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages



**Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages
2009 bis 2014**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Brandenburg**

und

**Die Linke
Landesverband Brandenburg**



Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Bildung, Jugend, Sport	8
Wissenschaft, Forschung, Kultur.....	13
Wirtschaft, Energie	18
Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.....	28
Innen- und Kommunalpolitik.....	34
Justiz	41
Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen	42
Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	46
Finanzen.....	50
Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern.....	51
Europa	53
Staatskanzlei	55
Zuständigkeiten und Organisation.....	57

Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehenden Benennung beider Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden Vertragstextes deutlich erschwert hätte.

Präambel

Gemeinsinn und Erneuerung - ein Brandenburg für alle

Fast zwei Jahrzehnte nach der Wiedergründung unseres Landes gehen SPD und DIE LINKE in Brandenburg erstmals eine Koalition ein. Wir bilden eine gemeinsame Regierung, damit unser Land erfolgreich auf dem bisher Erreichten aufbauen, die gegenwärtige Wirtschaftskrise meistern und seinen Weg in eine gute Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger fortsetzen kann.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben über Jahrzehnte viel Kraft, Engagement und Arbeit in die Entwicklung ihrer Heimat gesteckt. Alle demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer, Vereine, Initiativen und Verbände, Kirchen und ehrenamtlich Engagierte haben sich dabei verdient gemacht. SPD und DIE LINKE handeln aus der Vielfalt der Brandenburger Gesellschaft heraus. Wir übernehmen Verantwortung für das ganze Land und sind offen für gute Ideen, woher sie auch kommen. Mit unserer gesamten politischen Herangehensweise möchten wir dazu beitragen, unser Land zusammenzuführen. Wir wollen wirtschaftliche Entwicklung und bessere Lebenschancen ermöglichen, weder Menschen noch Regionen zurücklassen und die Beziehungen besonders zu unseren polnischen Nachbarn weiter verbessern.

Vor zwei Jahrzehnten nahmen die Bürgerinnen und Bürger der DDR mit der friedlichen Revolution ihre Geschicke in die eigenen Hände. Sie erkämpften Freiheit, Demokratie und Pluralismus, die soziale Marktwirtschaft und den Rechtsstaat. Sie haben seither ein Gemeinwesen aufgebaut, das sich den Menschenrechten in ihrer ganzen Vielfalt verpflichtet sieht, individuelle Freiheit und sozialen Ausgleich miteinander vereinen will. Die ostdeutsche Friedensbewegung und die ostdeutschen Bürgerbewegungen sowie die Arbeit der 1989 wiedergegründeten, zuvor von der SED seit 1946 unterdrückten und verfolgten Sozialdemokratie haben zur positiven Entwicklung unseres Landes entscheidend beigetragen. Und erst die Volksbewegung des Herbstes 1989 in der DDR machte es möglich, dass aus der SED heraus der Aufbruch zu einer demokratischen Partei im pluralistischen Wettstreit mit anderen Parteien erfolgen konnte. Eine Verklärung der SED-Diktatur wird es mit dieser Koalition nicht geben. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie. Wir werden die Lehren der Geschichte umfassend beherzigen und weitergeben. Unser Respekt und unsere Zuwendung gelten den Opfern der Diktatur, das Andenken an erlittene Repressalien werden wir wach halten.

Brandenburg und seine neue Regierung stehen zu den Werten der freiheitlichen Gesellschaft, des Gemeinnsinns und der sozialen Verantwortung. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, während der die neue Regierung ihr Amt antritt, ist ein Beleg dafür, was geschieht, wenn diese Werte und ihre Wechselwirkungen missachtet werden. Sie zeigt, dass

der moderne Sozialstaat eine zivilisatorische Errungenschaft ist, die verteidigt und – gerade deshalb – immer wieder erneuert werden muss. Die Koalition und die neue Regierung werden dazu ihren Beitrag leisten.

Der Zusammenbruch der DDR hat das Wiedererstehen des Landes Brandenburg ermöglicht. Zugleich bedeutete die Hinterlassenschaft der ökonomisch und ökologisch verschlissenen DDR für unser Land eine schwere Hypothek. Beim Neuaufbau des Landes gelang es nicht, allen Menschen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Brandenburg hat in verschiedenen Regierungskonstellationen gelernt, dass es seinen spezifischen Weg finden und gehen muss. Der im Land betriebene Kurs der Erneuerung aus eigener Kraft ist richtig und soll energisch weitergeführt werden. Wir werden diese Aufgabe gemeinsam angehen und dabei unsere verschiedenen Erfahrungen und Ideen zur Geltung bringen.

Unser politischer Auftrag umfasst weit mehr als nur die Linderung vorhandener Nöte und Sorgen. Wir bekennen uns zu einer nachsorgenden Sozialpolitik, wo immer sie notwendig ist – aber unser Blick richtet sich darauf, diese durch eine vorsorgende Gesellschaftspolitik zunehmend überflüssig zu machen. Moderne Sozialstaatlichkeit bedeutet immer stärker soziale Vorsorge und Investition in die Fähigkeiten aller Menschen; sie zielt – ganz im Geist des Jahres 1989 – auf die soziale, ökonomische, kulturelle und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, auf das solidarische Miteinander freier Menschen. Struktureller Wandel soll nicht nur möglichst erträglich gestaltet, sondern zum Anknüpfungspunkt für neue Aufstiegschancen gemacht werden.

Das gilt für alle Generationen – aber es beginnt bei den Jüngsten. Deshalb legt die neue Landesregierung den höchsten Wert auf Bildung. Im Zeitalter des Wissens hängt die Zukunft unseres Gemeinwesens von nichts anderem so sehr ab wie von den Fähigkeiten und Kenntnissen seiner Menschen. Gute Bildung darf deshalb so wenig wie irgend möglich von sozialer oder regionaler Herkunft abhängen. Wir wollen Chancengleichheit für alle. Deswegen investieren wir in die Bildung – von der Kita über unsere Schulen bis zu den Hochschulen. Studiengebühren wird es mit unserer Koalition nicht geben. Gute Bildung aber erfordert – wie moderne, vorsorgende Sozialstaatlichkeit überhaupt – mehr als nur Geld. Wir schlagen den Weg zu verstärkter individueller Förderung und zu längerem gemeinsamen Lernen ein. Die frühe Aussonderung von Kindern ist ungerecht, verbaut Entwicklungschancen und ist daher auch aus ökonomischer Perspektive widersinnig. Kinder gehören zusammen, und jedes kann von jedem anderen lernen – denn lernen ist viel mehr als büffeln. Soziale Verantwortung, Offenheit, Teamgeist, Kreativität und Entwicklung – das alles entsteht nur in einer Atmosphäre des Miteinander.

Mit Armut werden wir uns nicht abfinden. Das beste Mittel gegen Armut sind Arbeitsplätze, von denen Frauen und Männer vernünftig leben und ihren Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen können. Brandenburg will kein Billiglohnland sein, sondern ein Land der guten Arbeit. Gute Arbeit schafft mehr als Kaufkraft und sichert mehr als nur den unmittelbaren Lebensunterhalt – sie ist auch Basis für Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir setzen uns für einen bundesweiten Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn ein. In Brandenburg wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und

die Bezahlung wenigstens auf Mindestlohniveau gebunden. Langzeitarbeitslosen werden wir mit Hilfe neu geschaffener öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse eine berufliche Perspektive ermöglichen.

Was verteilt werden soll, muss zuvor erarbeitet und erwirtschaftet werden. Vor uns liegen Jahre mit angespannter Haushaltslage. Die Konsolidierung der Brandenburger Landesfinanzen, bei der in der vergangenen Wahlperiode bemerkenswerte Ergebnisse erzielt wurden, ist mit der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise schwerer geworden. Zugleich laufen die Sonderzuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der deutschen Teilung aus. An der weiteren Haushaltskonsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei. Das vorhandene Geld soll vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Innovationen genutzt werden.

Die Wertschöpfung in Brandenburg werden wir stärken und streben eine dynamische, zunehmend ökologisch ausgerichtete Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur an. Das ist ein Versprechen an die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die gemeinsam mit ihren Beschäftigten die Wirtschaft unseres Landes prägen. Es ist zugleich ein Versprechen an alle, die in Brandenburg eine Existenz gründen oder investieren wollen. Brandenburg ist eine Wirtschaftsregion auf industrieller Grundlage und soll auch in Zukunft ein Industrieland bleiben – gestützt auf traditionelle wie auf moderne Branchen, auf gut ausgebildete, erfahrene, motivierte und innovative Beschäftigte, die anständig bezahlt werden. Starke Gewerkschaften und kompetente Betriebsräte sind unverzichtbare Faktoren der Kraft unseres Landes.

Wir kämpfen für ein tolerantes Brandenburg. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus treten wir entschieden entgegen. Diktaturverherrlichung hat in unserem Gemeinwesen keinen Platz. Lebendige Demokratie und gelebte Freiheit, eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger Staat, engagierte Bürgerinnen und Bürger, starke Kommunen sowie eine solidarische Gesellschaft des Miteinander in einem weltoffenen Land und in guter Nachbarschaft – das alles gehört zusammen. So wird Brandenburg eine gute Perspektive für alle bieten.

Bildung, Jugend, Sport

Die Bildungspolitik wird auch in den kommenden Jahren für die Koalition im Mittelpunkt stehen. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung von Lebenschancen der Menschen in Brandenburg. Deshalb ist die bestmögliche Bildung für alle von Anfang an die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Um zu mehr Chancengleichheit zu gelangen, müssen die Rahmenbedingungen für eine frühere und intensivere individuellere Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert werden. Das ist gleichzeitig ein Beitrag zur Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Bildungsinvestitionen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt verhindern spätere Folgekosten.

Die Koalition wird ein Programm „Gute Bildung für alle von Anfang an“ mit folgenden Schwerpunkten auflegen:

- Um die Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu erhöhen, werden 33 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich investiert. Damit wird der Betreuungsschlüssel verbessert – für die 0- bis 3-Jährigen auf 1 Erzieherin für 6 Kinder, für die 3- bis 6-Jährigen auf 1 zu 12.
- Mit Aufnahme in die Kita soll jedes Kind von Anfang an eine integrierte Sprachförderung, d.h. entsprechende Unterstützung bei der Sprachentwicklung erhalten. Es ist anzustreben, Sprachtests auf freiwilliger Basis auf die vier- bzw. dreijährigen Kinder vorzuziehen.

Soziale Benachteiligung kann durch Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden.

Mit einer gezielten Förderung der Kinder unter Einbeziehung der Eltern, dem weiteren Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren und der Einbindung von älteren Menschen in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen für ein generationsübergreifendes Miteinander wird die frühkindliche Bildung qualitativ ausgebaut. Es werden niedrighschwellige Beratungsangebote und Hilfen für Eltern bereitgestellt.

Die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird überprüft und verbessert. Die Kita-Personalverordnung ist so zu ändern, dass künftig auch Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit als geeignete pädagogische Fachkräfte zählen. Darüber hinaus soll eine Änderung der Kita-Personalverordnung ermöglichen, auch „Nichtfachkräfte“ einstellen zu können.

Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität werden 1250 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Ein großer Teil dieser Neueinstellungen wird bereits ab Beginn der Legislaturperiode erfolgen.

Das Schulressourcenkonzept wird bis 2010 fortgeschrieben und bedarfsgerecht angepasst. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel „Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern“.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Ziel ist es, dass mehr Kinder aus einkommenschwachen Familien Abitur machen und studieren. Die Koalition wird ein „Schüler-BAföG“ für die Abiturstufe einführen.

Der Schulsozialfonds wird fortgesetzt. Er hilft in sozialen Notfällen zeitnah und unbürokratisch, damit bedürftige Kinder beispielsweise an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten oder Exkursionen teilnehmen können.

Gute Bildungspolitik ist auch vorbeugende Sozialpolitik. Alle Kitas und Grundschulen schließen Kooperationsvereinbarungen, um durch intensivere Zusammenarbeit im Jahr vor der Einschulung den Übergang in die Schuleingangsphase für Kinder zu erleichtern.

In der vorschulischen Bildung und Betreuung wird darauf hingewirkt, dass weniger Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden.

Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten und Pflichten. Unsere besondere Aufmerksamkeit muss dem Kinderschutz gelten. Kinderschutz ist Eltern- und Familienunterstützung. Kinderschutz beginnt im Vorfeld möglicher Gefährdungen; schon vor der Geburt eines Kindes mit der Unterstützung und Begleitung von werdenden Eltern bis zur alltäglichen Lebensbewältigung mit den Kindern. Dies bedarf einer hohen Kooperationsbereitschaft und -verpflichtung aller beteiligten Institutionen.

Die Koalition prüft, nach einer Evaluation bestehender Instrumente, alle Regeln zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit in einem „Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz“ zusammenzufassen. Damit sollen alle Hindernisse für einen wirksamen Kinderschutz aus dem Weg geräumt werden.

Der „Lärm“ spielender Kinder darf kein Grund sein, Kitas oder Spielplätze schließen zu dürfen. Die Koalition wird „Lärm“ spielender Kinder durch eine Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes privilegieren.

Da Grundschulen das Bildungsfundament sind, auf dem weiterführende Schulen aufbauen, sind die Qualität des Unterrichts in der Grundschule und die individuelle Förderung zu verbessern. An der sechsjährigen Grundschule wird festgehalten. Sie ist die Grundlage für längeres gemeinsames Lernen. Das System der flexiblen Schuleingangsphase (FLEX) soll an jeder Schule, die dies will, eingeführt werden.

Die Koalition strebt an, das Netz der verlässlichen Halbtagsgrundschulen und der Ganztagsgrundschulen weiter auszubauen. Die Kooperation von Grund- und weiterführenden Schulen wollen wir ausbauen.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (inklusive Bildung) wird ausgebaut. An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll der Schulabschluss Berufsbildungsreife durch Verdoppelung des Fremdsprachenunterrichts, die Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und

mit einem 11. Jahr zur Berufsorientierung am Oberstufenzentrum nach einer 10jährigen Vollzeitschulpflicht ermöglicht werden.

Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind gemäß der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen.

Wir wollen ein durchlässiges Schulsystem.

Die Landesregierung wird Maßnahmen ergreifen, die Abiturquote deutlich zu erhöhen. Wir wollen, dass jedes Kind, das dazu befähigt ist, das Abitur ablegen kann.

In den dünn besiedelten ländlichen Regionen können an Oberschulen 7. Klassen bereits mit zwei mal 12 Kindern eingerichtet werden, damit Schulwege nicht zu lang werden.

Angesichts des absehbaren Fachkräftemangels müssen schon bei Kindern und insbesondere bei Mädchen Technikbegeisterung, Interesse für Naturwissenschaften und für technische Berufe geweckt werden. Solche Initiativen sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut werden. Naturwissenschaftliche und experimentelle Anteile im Primarbereich (Sachkunde) und integrierter naturwissenschaftlicher Unterricht in der Sekundarstufe I sollen verstärkt werden.

Die Koalition strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an, wie es vom Europarat und von der Europäischen Kommission angeregt wurde.

Die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches LER von Klasse 5 bis 10 wird zügig vollendet.

Um die Quote der Schulabbrecher bis 2015 halbieren zu können, muss die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler verbessert werden und es sollen so wenig Schülerinnen und Schüler wie möglich an Förderschulen aufgenommen werden.

Um die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auszubauen, wird das Programm zur Berufs- und Studienorientierung weitergeführt. Jede Schule entwickelt im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept, um das Praxislernen zu verstetigen. Der Berufswahlpass wird flächendeckend eingeführt, jede Schule soll feste Kooperationspartner (Netzwerke „Schule und Wirtschaft“) in der Wirtschaft haben.

Die Freiwilligendienste zur Stärkung des sozialen Engagements und der Berufsvorbereitung sowie zur Festigung des Gemeinwesens werden weiter unterstützt.

Junge Erwachsene ohne Ausbildung sollen einen Anspruch darauf erhalten, einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen.

Die Jungenförderung und die geschlechtsspezifische Bildung werden intensiviert. Aus- und Fortbildungskonzepte werden entsprechend überarbeitet, um Lehramtsstudenten und Lehrerinnen und Lehrer für diese Themen besser zu qualifizieren.

Der Ausbau von Ganztagschulen wird fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die qualitative Verbesserung der Ganztagsangebote gelegt. Es wird eine Evaluation der bisherigen Ganztagschulen geben.

Die Koalition wird die Selbstständigkeit der Schulen weiter ausbauen. Bürokratische und statistische Verpflichtungen sollen abgebaut werden. Bei der Berufung von Schulleitungen soll der Schulträger eine größere Mitsprache haben. Schulleitungen sollen unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte einen größeren Einfluss bei Personalentscheidungen haben und einzustellende Lehrkräfte selbst aussuchen können.

Das System der Schulvisitation wird fortgesetzt und qualifiziert. Die Schulämter werden einer Aufgabenkritik und Evaluation unterzogen, die der Vorbereitung einer Reform der Schulämter dient.

Die Koalition wird mit einer Kampagne dafür werben, dass sich mehr Studierende für den Lehrerberuf entscheiden. Jeder Brandenburger Lehramtsanwärter mit gutem Abschluss soll ein Stellenangebot erhalten.

Die Koalition wird Initiativen entwickeln, damit das Ansehen des Lehrerberufs steigt. Die Lehrerausbildung wird verstärkt. Insbesondere sollen in Brandenburg wieder Lehrkräfte für Sonder- und Berufsschulpädagogik ausgebildet werden. Die benötigten Mittel sind innerhalb des EP 06 zu erwirtschaften. Die Reform der Lehrerbildung wird fortgesetzt mit dem Ziel, die pädagogische Ausbildung zu verbessern. Die Struktur der Lehrerfortbildung wird im Sinne einer Konzentration und stärkeren Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam überprüft. Die Fortbildung für Lehrkräfte soll grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Wir unterstützen die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung. Dabei spielt das Netz der Volkshochschulen eine besondere Rolle.

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die Bürger zu aktivem politischen Handeln bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der Bekämpfung des politischen Extremismus sowie zur Kenntnis der Geschichte Brandenburgs zu befähigen bzw. zu ermutigen.

Brandenburg ist und bleibt ein Land der Toleranz. Neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge und in den Bildungsangeboten in der Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung sollen entwickelt und erprobt werden. Die Erziehung zur Toleranz muss bereits im vorschulischen Bereich einsetzen.

Die Debatte um die zentralen Werte der Demokratie am „Runden Tisch für Werteerziehung“ soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Landesregierung unterstützt alle Initiativen, die eine Kooperation zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik ermöglichen. Sie setzt sich dafür ein, dass das Kooperationsverbot mit dem Bund aufgehoben wird und dass die staatlichen Ausgaben für Bildung endlich als Investitionen gelten.

Der Landesjugendplan bleibt die Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext, insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, zu verstärken.

Das 510-Stellen-Programm für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird bis zum Ende der Legislatur fortgeführt. Der Anteil von 25 Prozent für die Kooperation mit der Schule bleibt erhalten. Unser Ziel sind regional ausgewogene und attraktive Angebote für junge Menschen in der sozialen Infrastruktur. Dafür sollen Angebote von Bildung, Erziehung, Betreuung und regionalisierte Arbeitsmarktpolitik besser verbunden sowie die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung enger verzahnt werden.

Brandenburg ist ein Sportland. Der Breiten- und Leistungssport wird auch in Zukunft mit 15 Mio. Euro pro Jahr unterstützt. Der Schulsport wird qualitativ weiterentwickelt. Er gewährleistet eine enge Verbindung zum Breiten- und Spitzensport. Die notwendigen Investitionen in unsere Spitzensportstätten in Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) werden in Kooperation mit den Kommunen fortgesetzt. Die Sportstätten von Vereinen im ländlichen Raum werden mit dem „Goldenen Plan Brandenburg“ in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Wissenschaft, Forschung, Kultur

Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Landes. Außerdem ist die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Deshalb wird die Koalition Hochschulen und Forschung weiter stärken.

Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik sind eine Einheit. Brandenburgs Chancen liegen darin besser zu sein als andere, nicht billiger. Deshalb sollen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit Unternehmen enger kooperieren. Das sichert Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze. Die Freiheit der Wissenschaft ist ein schützenswertes Gut.

Der Bund und die Länder haben in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und in Bildung und Forschung investiert. Dennoch hat Deutschland nach internationalen Studien auf diesen Gebieten noch einen Nachholbedarf. Zwischen Bund und Ländern ist vereinbart, die Investitionen in Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des nationalen BIP in Bildung und Forschung zu steigern. Das Land Brandenburg hat zahlreiche neue Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegründet und angesiedelt. Die Koalition wird die Ausgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Investition in die Fachkräfte und Märkte von Morgen beibehalten.

In den kommenden fünf Jahren werden über 200 Mio. Euro in die Universitäten und Fachhochschulen sowie außerhochschulische Forschungseinrichtungen investiert. Darüber hinaus stehen zusätzliche 12 Mio. Euro für die Hochschulen bereit, um die Zahl der Studienplätze stabil zu halten. Netzwerke aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft werden weiter gefördert.

Die Hochschulen in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen, um allen, die ein Studium aufnehmen wollen, angemessene Studienbedingungen bieten zu können. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 hat sich Brandenburg verpflichtet, seine Studienanfängerzahlen trotz des demografischen Wandels mindestens auf dem Stand von 2005 zu halten. Dieses Ziel wurde 2008 um mehr als 30 Prozent übertroffen. Damit nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz unter den Bundesländern ein. Es gilt, diesen positiven Trend zu halten und weiter auszubauen. Dies schließt auch Maßnahmen ein, die die Aufnahme eines Studiums an einer Brandenburger Hochschule für junge Menschen aus anderen Bundesländern und für ausländische Studenten noch attraktiver machen.

Der Hochschulpakt zwischen dem Land und den Universitäten und Fachhochschulen wird evaluiert und fortgeschrieben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Technologietransfer gelegt.

Mit dem zweiten brandenburgischen Hochschulpakt hat die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Hochschulen geschaffen und die herausragende Rolle von Wissenschaft und Hochschulen unterstrichen. Die Koalition wird den erfolgreichen Weg des Dialogs mit der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz fortsetzen.

Die Abstimmung der Hochschulplanung mit Berlin wird noch intensiver als bislang vorangetrieben.

Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. (z.B. Verwaltungsbereiche von Hochschulen). Verwaltungsstrukturen und -standorte werden bedarfsgerecht angepasst.

Brandenburg hat mit seinen staatlichen Fachhochschulen eine exzellente Basis für Lehre und zunehmend auch Forschung.

Hochschulen leben von dem Miteinander der Lehrenden und Lernenden und vom wissenschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten in Lehre und Forschung. Dieses Miteinander der unterschiedlichen Gruppen muss sich auch in den Entscheidungsprozessen der Hochschulen wiederfinden. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht aller Mitglieder. Sie müssen in den Selbstverwaltungsgremien angemessen vertreten sein

Die bereits vorhandenen Ansätze eines Qualitätsmanagements in den Hochschulen werden ausgebaut. Dazu gehört auch eine Erweiterung der didaktischen Fortbildung von Lehrenden und die Auslobung eines Preises für hervorragende Lehre.

Noch zu wenige Brandenburger Studienberechtigte nehmen tatsächlich ein Studium auf und schließen es ab. Das betrifft besonders die jungen Frauen. Die Landesregierung wird zusätzliche Anreize schaffen, um die Studierneigung zu erhöhen (bessere Informationsangebote und Studienberatung, weiterer Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, Verbesserung der Studienbedingungen insbesondere auch für Familien und Alleinerziehende mit Kind).

Die Koalition will den Anteil von Frauen in Führungspositionen an den Hochschulen deutlich steigern. Dazu sollen u. a. Wiedereinstiegsstipendien und Mentoring-Programme beitragen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gelegt. Mehr junge Frauen als bisher sollen für naturwissenschaftlich-technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge gewonnen werden. Angestrebt wird, den Anteil von Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern auf europäisches Niveau zu steigern.

Der erfolgreiche Studiengang in Potsdam zur Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und -Erziehern soll ausgebaut werden. Damit soll auch die Chance zur akademischen Weiterqualifikation eröffnet werden.

Studienabschlüsse von Nicht-EU-Bürgern sollen leichter anerkannt werden.

Wir werden keine Studiengebühren für das Erststudium bis zum Master-Abschluss einführen. Jede und jeder Studierende mit einem Bachelor-Abschluss muss die Chance haben, einen Masterstudiengang zu belegen.

Die Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen werden intensiviert (z.B. strukturierte Studieneingangsphase, Umsetzung des Anspruchs auf einen Mentor, bezahlbare Wohnheimplätze).

Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat Brandenburg die Studiengänge weitgehend auf Bachelor und Master umgestellt. Durch die gestuften Studiengänge sollen übersichtliche Studienstrukturen, kurze tatsächliche Studienzeiten und eine geringere Zahl von Studienabbrückerinnen und Studienabbrüchern erreicht werden. Die Landesregierung wird eine Bilanz des Bologna-Prozesses ziehen und die nötigen Änderungen, auch im Zusammenwirken mit den anderen Ländern, anstoßen. Sie wird die Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur weiter aufmerksam verfolgen und auswerten.

Die Brandenburger Hochschulen sind bereits besonders familienfreundlich, zum Beispiel durch Kinderzimmer, Kitas und Tagesmütter an den Hochschulen. Solche Angebote sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Das erleichtert es Studierenden, Bildung und Familie zu vereinbaren.

Die Koalition unterstützt im Rahmen des Tarifvertrages der Länder die Einführung eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte.

Das Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung sieht eine gründliche Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg bereits in der Schule vor. Die Zahl der Studienabbrücker soll durch transparente Studienstrukturen und eine bessere Betreuung der Studierenden gesenkt werden.

Der Forschungslandschaft Brandenburg kommt mit ihren zahlreichen universitären und außeruniversitären Instituten eine besondere Bedeutung zu. Die zielgerichtete Entwicklung der Forschungsstrukturen ist ein Baustein für die Zukunft des Landes. Daher unterstützt die Landesregierung die universitäre und außeruniversitäre Spitzenforschung. Sie wird gemeinsam mit dem Bund Exzellenzcluster und Graduiertenschulen fördern.

Brandenburg nimmt einen Spitzenplatz in der Klima- und Energieforschung ein. Das Land hat unter anderem eine Klimaplattform initiiert, um eine Vernetzung von Forschungsaktivitäten und -einrichtungen sowie Universitäten und Unternehmen der Region zu befördern und zu unterstützen. Die Landesregierung wird Ansiedlungen im Bereich des Klimaschutzes sowie die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Das Land Brandenburg kann auf eine lange kulturelle Tradition und eine lebendige, interessante Literatur, Musik-, Museums- und Theaterlandschaft, Gedenkstättenkultur, sorbische (wendische) Kultur und Sprache, bildende Kunst, Kunstgeschichte und Architektur verweisen.

Es ist trotz erheblicher finanzieller Probleme und gravierender demografischer Veränderungen gelungen, die das Land prägende kulturelle Substanz zu bewahren und neue innovative Ansätze zu begründen.

Kultur, Kunst und die Pflege unseres kulturellen Erbes schaffen Lebensqualität und verbinden Menschen. Kulturpolitik ist deshalb eine Querschnittsaufgabe; sie ist auch Quelle wirtschaftlicher Wertschöpfung. Kultur- und Bildungsangebote sollen auch in dünn besiedelten Regionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels möglichst erhalten werden. Die Kulturentwicklungskonzeption des Landes wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Land und Bund unternehmen große Anstrengungen, um die preußische Schlösser- und Gartenlandschaft weiterhin zu erhalten und zu sanieren. In den kommenden zehn Jahren werden zusätzlich 280 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten von Brandenburg und Berlin in den Erhalt und die Sanierung der preußischen Schlösser- und Gartenlandschaft investiert. Bis zum 300. Geburtstag von Friedrich dem Großen 2012 sollen die wichtigsten Investitionen abgeschlossen sein.

Die Koalition setzt sich dafür ein, die Förderung der Kultur im Grundgesetz zu verankern.

Die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen bei der Förderung von Kultur ist sinnvoll.

Die Koalition wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für eine lebendige Theater- und Orchesterlandschaft in Brandenburg sowie einen Mix aus freier Szene und etablierten Kultureinrichtungen erhalten.

Das Deutsche Filmorchester Babelsberg erwirtschaftet fast zwei Drittel seiner Ausgaben selbst. Mit dem Ziel der stabilen und dauerhaften Sicherung des Orchesterbetriebs wird zusätzlich zur finanziellen Verankerung im Medienstaatsvertrag ein Ausgabetitel im Einzelplan 06 eingerichtet.

Brandenburg hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2000 auf der Grundlage eines Musikschulgesetzes die Einhaltung von Mindeststandards in der musischen Erziehung an Musikschulen gewährleistet. Wir werden die Musikschulen auch weiterhin fördern.

Nach Auffassung der Koalition kommt den Bibliotheken im Land bei der Förderung von generationsübergreifender kultureller Bildung eine herausragende Rolle zu.

Bei der Entwicklung der Museen und Gedenkstätten geht die Koalition davon aus, dass in enger Zusammenarbeit von Fachverbänden, Landeseinrichtungen, Museen in kommunaler

Trägerschaft und lokal engagierten Vereinen und Interessengruppen das große Angebot im Land qualitativ weiterentwickelt werden kann. Die Tätigkeit der Museen und Gedenkstätten wird besonders unter dem Gesichtspunkt der Erinnerungskultur als wichtige Bildungsaufgabe in Zusammenarbeit mit Schulen und als Element der generationsübergreifenden politischen Bildung anerkannt.

Die Koalition wird auf der Basis der Staatskirchenverträge weiterhin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen eintreten. Die Entwicklung jüdischen Lebens im Land Brandenburg wird weiter unterstützt.

Anerkannte Weltanschauungsgemeinschaften erfahren Unterstützung.

Die Koalition steht für eine integrative Minderheitenpolitik, die die Kulturen und Sprachen der ethnischen Minderheiten wie die Regionalsprachen als Bereicherung im Zusammenleben von Menschen in unserem Land und weltweit betrachtet.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortgesetzt.

Wirtschaft, Energie

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik, für die Unternehmen mit Instrumenten wie Überbrückungskrediten und Beratungen notwendige Unterstützung zu leisten. Brandenburg braucht wettbewerbsfähige und leistungsstarke Unternehmen. Generelles Ziel der Koalition ist es, den kleinen und mittelständischen Unternehmen und den freien Berufen den Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt zu erhalten bzw. zu verbessern. Zunehmend an Bedeutung gewinnt in der Wirtschaftspolitik die Verbindung von harten und weichen Standortfaktoren in integrativen ressortübergreifenden Förderansätzen. Schwerpunkte dabei sind sowohl die Substanzpflege der klein- und mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur des Landes als auch die Stärkung der industriellen Kerne sowie die Erschließung neuer Wirtschaftsfelder und Zukunftsbranchen. Brandenburgs Chancen liegen auch bei neuen Industrien und Dienstleistungen, bei Wissenschaft und Innovation, wie z.B. Biotechnologie, Erneuerbare Energien und Umwelttechnologie. Neben der Stärkung der klassischen Binnenwirtschaft geht es auch darum, die Exportwirtschaft gezielt zu unterstützen.

Brandenburg ist ein Industrieland und will ein Industrieland bleiben, das sich künftig stärker ökologisch ausrichtet. Ziel der Wirtschaftspolitik bleibt es, günstige Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und ökologisch verträgliche Arbeitsplätze zu schaffen und alles dafür zu tun, bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Wir wollen den Weg zur Wissensgesellschaft weiter gehen und den Brandenburger Unternehmen, regionalen Handwerkern, Dienstleistern und Mittelständlern exzellente Rahmenbedingungen schaffen. Die Vielfältigkeit des Landes findet ihren Ausdruck auch in der Vielfältigkeit unserer Wirtschaftsstruktur.

Die Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg unter dem Motto „Stärken stärken“ hat in den letzten Jahren positive Wirkungen gezeigt. Die regionale und sektorale Konzentration der Fördermittel auf Regionale Wachstumskerne (RWK) und Branchenkompetenzfelder wird deshalb fortgesetzt. Nicht zuletzt für die brandenburgischen Unternehmen ist es wichtig, in der Förderpolitik auf Kontinuität und Verlässlichkeit setzen zu können. Davon unbenommen werden die vorhandenen Instrumente laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Die regionale Konzentration der Fördermittel wird bei Vorlage der Ergebnisse der laufenden Evaluierung der RWK weiterentwickelt. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation wird in einem transparenten Abwägungsprozess entschieden, welche Standorte zukünftig den Status eines RWK haben werden. Die Zahl der RWK wird nicht erhöht. Der Förderstatus der RWK in der Wirtschaftsförderung wird verbessert, die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

Die vorhandenen Branchenkompetenzfelder werden auf ihre Potenziale und die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren untersucht. In die Untersuchung fließen auch aktuelle Trends der nationalen und internationalen Entwicklung von Wachstumsbranchen

ein. Ziel ist es, die Branchenkompetenzfelder im Sinne einer modernen, ökologisch orientierten Wirtschafts- und Standortpolitik weiterzuentwickeln. Die Koalition wird die hierfür relevanten Fördermöglichkeiten des Landes überarbeiten und stärker auf dieses Ziel ausrichten – das schließt eine Reduzierung der gegenwärtig 17 Branchenkompetenzfelder ein.

Branchenschwerpunktorte bilden die zweite Säule der regionalen Konzentration der Fördermittel. Es hat sich gezeigt, dass die Ausweisung von Branchenschwerpunktorten in den RWK eine unnötige Doppelung in der Wirtschaftsförderung darstellt. Daher sollen die Branchenkompetenzfelder zukünftig im ganzen Land gelten. Branchenschwerpunktorte sind damit verzichtbar. Wenn ein Unternehmen in einem Branchenkompetenzfeld investiert, wird ein erhöhter Fördersatz gewährt. Die höchste Förderung sollen Unternehmen erhalten, die in Branchenkompetenzfeldern in RWK investieren.

Das Landesinnovationskonzept (LIK) bleibt wichtiger Baustein der Neuausrichtung der Förderpolitik. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Einzelbausteine und Einzelinitiativen werden einer kritischen Analyse unterzogen und auf wenige ergebnisorientierte Aktivitäten beschränkt. Die Zahl der Aktionsfelder wird reduziert. Das LIK wird sich auf Innovationsprozesse und -strukturen in Branchenkompetenzfeldern, Technologietransfer und auf innovative Finanzierungsinstrumente konzentrieren.

Die bisherige Förderpolitik stützt sich im Wesentlichen auf Zuschüsse an Unternehmen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Mit Blick auf die Zukunft und weniger werdende Fördermittel für das Land ist ein Strategiewechsel in der Unternehmensförderung notwendig, damit die eingesetzten Gelder für eine möglichst lange Zeit wirken können. Aus diesem Grund sollen Fördermittel auch als rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Die Koalitionspartner werden die Rolle der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Förder- und Strukturbank stärken.

Die Koalitionspartner sprechen sich für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Bankensektors, insbesondere der Sparkassen, aus.

Im Land Brandenburg fehlt es nach wie vor an Unternehmen der Privatwirtschaft mit einem ausgeprägten Anteil von Forschungs- und Entwicklungs- Kapazitäten. An die bisherige Strategie der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik anknüpfend, wird die Landesregierung auch künftig die Ansiedlung von Investoren, die Entstehung von Unternehmen durch Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützen. Sie wird künftig darüber hinaus Initiativen von Brandenburger Wissenschaftsstandorten unterstützen, die aktiv mit ihrem know-how Investoren anziehen. Besonders wichtig ist eine hervorragende Vernetzung der Brandenburger Unternehmen mit den bereits ansässigen Wissenschaftseinrichtungen, um den immer noch zu geringen Anteil an industrieller (Groß-)Forschung zu kompensieren.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium soll besser werden. Ziel ist es, den Transfer von Wissen in die Brandenburger Unternehmen zielgenauer auf die betrieblichen Bedürfnisse auszurichten.

Die Landesregierung wird bundespolitische Initiativen zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen unterstützen. Zugleich wird sich die Koalition dafür einsetzen, den finanziellen Umfang der projektbezogenen Forschungsförderung, insbesondere der Grundlagenforschung beizubehalten.

Die Existenzgründung ist nicht mit der Anmeldung eines Gewerbes getan, sondern ein Prozess. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Lotsendienste gestärkt werden, aber auch die Bürgschaftsbank Akzente setzt.

Existenzgründer brauchen jedoch nicht nur vor der Unternehmensgründung Begleitung und Unterstützung. Die seit 2009 von der Bürgschaftsbank vergebenen Mikrokredite an kleine junge Unternehmen sind für viele Gründer und Mittelständler wichtig, um ihre Investitionsvorhaben verwirklichen zu können. Dieses Programm wird evaluiert und im Erfolgsfall fortgesetzt.

Neben den Bemühungen um Neuansiedlungen erlangt die Betreuung und Bestandspflege der in Brandenburg ansässigen Unternehmen eine zunehmende Bedeutung. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern unter Einbindung der InvestitionsBank, der ZukunftsAgentur sowie der Landesagentur für Struktur und Arbeit des Landes Brandenburg nach Möglichkeiten suchen, das bereits bestehende Angebot für Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere betrifft dies Hilfestellungen bei Förderungsmöglichkeiten, Einbindung in GA-Netzwerke, Technologieförderung, Hilfen in Strategie- und Marketingfragen sowie Unterstützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen. Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Begleitung und Erleichterung des Betriebsübergangs unterstützen.

Ziel ist es, den Kreativstandort „Hauptstadtregion“ mittelfristig zum führenden Medienstandort und längerfristig zum innovativsten Standort für Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland auszubauen. Die dafür erforderliche Infrastruktur wird unter umfassender Nutzung aller technischen Möglichkeiten weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt aller Akteure muss darin liegen, die erforderlichen hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hauptstadtregion zu gewinnen bzw. zu halten und weiter zu qualifizieren. Die bereits jetzt vorhandenen Finanzierungs- und Förderinstrumente werden weiterentwickelt. Insbesondere wird die Landesregierung die bewährte Filmförderung fortsetzen und damit Arbeitsplätze in der Region sichern. Die weitere gezielte Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft soll durch eine zu schaffende Struktur im für Wirtschaft zuständigen Ministerium weiter unterstützt werden.

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass an der Künstlersozialkasse als sozialer Absicherung für freie Mitarbeiter der Kreativwirtschaft festgehalten wird.

Brandenburg besitzt eine vielfältige Medienlandschaft in allen Bereichen von Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien, Zeitungs- und Verlagswesen sowie Film. Die Medienwirtschaft gehört zu den Wachstumsbranchen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz und technologischer Innovationskraft. Die Region Potsdam hat sich zu einem Zentrum für Dienstleistungsunternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche sowie der Medienwirtschaft entwickelt. Die Landesregierung wird diesen Cluster im Wettbewerb mit anderen Standorten aktiv unterstützen. Investitions-, Qualifizierungs-, Technologie- und Medienförderungen werden dazu abgestimmt eingesetzt. Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und fortentwickelt. Die Landesregierung wird sich zudem auf bundespolitischer Ebene für eine Verstärkung des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) mindestens in der bisherigen Höhe auch über 2012 hinaus einsetzen.

Ein Ziel der Medienpolitik ist die Stabilisierung des Medienstandortes Babelsberg. Große Bedeutung für den Standort hat der Rundfunk Berlin Brandenburg. Deshalb unterstützen wir eine Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) bleibt wichtigstes Infrastrukturvorhaben der Region und soll 2011 in Betrieb gehen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass auch weiterhin der größte Teil der Aufträge in der Region bleibt.

Die wirtschaftlichen Effekte des BBI sind bereits heute spürbar, sie werden wichtiger Wachstumsimpuls bleiben. Der BBI schafft bis zu 40.000 Arbeitsplätze in der Region - vor allem durch steigende Passagierzahlen, eine signifikante Verbesserung der Standortgüte sowie zusätzliche Kaufkrafteffekte. Darüber hinaus bildet der BBI die zentrale Infrastruktur zur stärkeren Einbindung der regionalen Wirtschaft - auch unserer polnischen Nachbarn - in die internationale Arbeitsteilung und die internationalen Warenströme und bildet einen zentralen Logistik-Standort des Landes. Der BBI soll zum Kristallisationskern eines international bedeutenden Standortes im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Logistik werden.

Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Koalition und aller drei Gesellschafter der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS), den BBI so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten und effektiven aktiven und passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Das Regionale Dialogforum ist ein wichtiger Kommunikationsort der Region mit der FBS und der Politik.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat sich in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren weiter positiv entwickelt. Sie ist einer der technologieintensivsten Wirtschaftszweige mit großer produktrelevanter Nähe zu Forschung und Entwicklung, die hochqualifizierte Arbeitsplätze nachfragt. Die Landesregierung wird auch weiterhin Spezialisierungen der Hochschulen und Fachhochschulen in diesem Bereich unterstützen.

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik auch bei dem Bemühen sich noch stärker in die internationale Arbeitsteilung zu integrieren. Die Um-

setzung der mit Russland verabredeten „roadmap“ bleibt ein wichtiges Ziel. Dabei sollen regionale Unternehmen gemeinsam mit russischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen Projekte aus dem Bereich „leise Triebwerke“ „Spritminimierung“, etc. realisieren. Dies sind marktrelevante Zukunftsfragen für die Luft- und Raumfahrtindustrie der Region.

Wichtiges Schaufenster für die Luft- und Raumfahrtbranche und damit unmittelbar marktrelevant bleibt die Internationale Luftfahrtausstellung ILA. Bislang ist die Finanzierung des künftigen Messestandortes, der auch für die ILA genutzt werden soll, nicht gegeben. Eine tragfähige Finanzierung für den Messestandort ist Voraussetzung für die Durchführung der ILA ab 2012.

Das zweite Konjunkturpaket des Bundes und der Länder zeigt erste Wirkungen; ein erheblicher Teil der Mittel ist bereits sowohl auf der Ebene der Kommunen als auch des Landes durch konkrete Vorhaben gebunden. Gleichwohl wird fortlaufend der Stand der Umsetzung, insbesondere auch der Mittelabflüsse überprüft und ggf. entschieden, in welchen Bereichen noch einmal nachgesteuert werden muss. Für den Fall, dass einzelne Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel absehbar nicht verausgaben, wird die Koalition im Frühjahr 2010 eine Umverteilung prüfen. Ziel ist es, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zügig und vollständig zu verausgaben.

Trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage ist der Arbeitsmarkt in Brandenburg bisher erfreulich stabil. Solange die Krise anhält, bleiben die Kurzarbeitsregeln wichtige Instrumente zur Beschäftigungsstabilisierung. Wir werden weiter gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür werben, dass Betriebe auf „Kurzarbeit statt entlassen“ setzen und uns dafür einsetzen, dass mehr Betriebe Schwankungen in den Kapazitätsauslastungen für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

Mit der Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen und mit der Erweiterung der Bürgschaftsmöglichkeiten wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II Möglichkeiten für den erleichterten Zugang zu Ausschreibungen geschaffen. Die Koalition wird bis Mitte 2010 prüfen, ob die Erleichterungen für Vergaben des Landes und der Kommunen beibehalten werden können.

Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie (z.B. Statistik- und Berichtspflichten) werden gemeinsam durch die bestehenden Partnerschaften zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Kammern, Wissenschaft und Verbänden identifiziert. Die Koalition wird darauf basierende Vorschläge zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands prüfen und wo sinnvoll und möglich umsetzen. Die Landesregierung wird zur Entlastung der Wirtschaft Vorschläge für weitere Bund-Länder-Projekte unterbreiten, zum Beispiel zum Thema „Einfacher Existenzen gründen“.

Wir werden das Standortmarketing für Brandenburg in Verbindung mit dem Marketingkonzept der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter ausbauen. Dazu gehört, dass die Messekonzepktion der Landesregierung überarbeitet wird. Ziel ist es, Brandenburg auch interna-

tional noch besser als modernen, ökologisch orientierten Wirtschaftsstandort zu präsentieren.

Der Tourismus ist eine Zukunftsbranche. Er hat sich zu einem stabilen Wachstumsfaktor für Wirtschaft und Arbeit entwickelt. Es gilt, Brandenburgs Image als modernes, tolerantes und lebenswertes Land weiter zu stärken. Der Tourismus ist dabei ein wichtiges Aushängeschild und prägt zunehmend das positive Image des Landes. Das Land Brandenburg wird auch künftig auf den Thementourismus mit attraktiven, aufeinander abgestimmten Angeboten der Sparten Rad-, Wasser-, Kultur-, Städte-, Kinder- und Jugend- sowie Naturtourismus setzen und die Tourismuskonzeption fortschreiben. Herausragende Projekte wie die Wassertourismus-Initiative Nordbrandenburg, das Lausitzer Seenland und die Bundesgartenschau 2015 werden weiter unterstützt. Die regionalen und überregionalen touristischen Angebote müssen stärker vernetzt werden. Bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft kommt der Tourismusakademie Brandenburg mit ihrer Qualitätsoffensive „Service-Qualitätssiegel (Q)“ eine wichtige Rolle zu, deren Arbeit auch weiterhin durch das Land gefördert wird.

Große Bedeutung wird weiterhin die touristische Vermarktung haben. Die Tourismus Marketing Brandenburg (TMB) ist der zentrale Landesdienstleister im Tourismus. Eine dauerhaft gesicherte Finanzierung unterstützt und verbessert die Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in Brandenburg. Die Koalitionspartner sind sich daher einig, die touristische Vermarktung des Reiselandes Brandenburg weiter auszubauen und ihre Leistungsfähigkeit durch das Land finanziell zu unterstützen. Die Koalitionspartner erwarten, dass die Tourismuswirtschaft ihren Anteil an der Gesamtfinanzierung der touristischen Vermarktung weiter erhöht.

Ein Konzept für den Wasser- und Fahrradtourismus soll attraktive aufeinander abgestimmte Angebote beinhalten.

Brandenburg profitiert von den steigenden Besucherzahlen in Berlin. Deshalb soll die Zusammenarbeit mit Berlin im Bereich des Tourismus verstärkt werden. Bei der Qualifizierung der touristischen Produkte sollen barrierefreie Angebote, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren stärker als bisher berücksichtigt werden.

Der Gesundheitstourismus soll enger mit anderen touristischen Angeboten beispielsweise für Senioren und mobilitätseingeschränkten Menschen abgestimmt werden. In den letzten Jahren wurde stark in die Schaffung und Erschließung touristischer Infrastruktur investiert. Die Aufgabe für Land, Landkreise und Kommunen besteht nun darin, die Infrastruktur im öffentlichen wie gewerblichen Bereich zu erhalten und zielgerichtet zu verbessern.

Energiepolitik ist eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik. Das Land Brandenburg ist Vorreiter beim Einsatz Erneuerbarer Energien. In der Perspektive gilt es, neben der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung, den Anteil Erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum Vorrang und Ausbau Erneuerbarer Energien schaffen und

die Energiestrategie 2020 des Landes diesbezüglich unter Einbeziehung landesweiter Netzwerke und Institutionen systematisch weiter entwickeln.

Wir werden Brandenburg zu einem international bedeutenden Standort für die Erforschung, Produktion, Anwendung sowie den Export zukunftsfähiger Energietechnologien entwickeln. Wir werden den Spitzenplatz Brandenburgs bei den Erneuerbaren Energien ausbauen.

Die Erneuerbaren Energien (EE) sind noch stärker für die Versorgung mit Strom und Wärme und die Sicherung der notwendigen Mobilität zu nutzen. Hierzu ist die Entwicklung neuer Technologien erforderlich, die zu klimafreundlicheren und effizienteren Verfahren und Prozessen führen. Das dient zugleich dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Erdwärme gemäß der Energiestrategie 2020 zu einer tragenden Säule des Energiemix in Brandenburg ausgebaut werden. Bis 2020 sollen die Erneuerbaren Energien einen Anteil von 20 Prozent am Primärenergieverbrauch haben. Notwendig dafür sind der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen sowie ein Darstellung geeigneter Flächen unabhängig von der Eigentumssituation seitens der Landesregierung. Dazu wird ein öffentlich zugängliches Landeskataster über die Potenziale Erneuerbarer Energien nach den einzelnen Energiearten erstellt und fortgeschrieben. Dies schließt das Potenzial von Speicherkapazitäten ein.

Beim Ausbau der Windenergie haben leistungstärkere Rotoren an vorhandenen Standorten Vorrang vor neuen Anlagen. Neue Windkraftanlagen sollen einen Mindestabstand von 1.000 Metern zum nächsten Ort haben. Neue Standorte für regenerative Energien sollen vorrangig auch im Nutzwald (für Windkraft) und auf ehemaligen Militärflächen (für Sonnenenergie) erschlossen werden.

Die Koalition erwartet von der Energiewirtschaft, die Stromnetze umweltverträglich auszubauen, damit die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien problemlos erfolgen kann. Die Verknüpfung regenerativer Energieerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“ unterstützen wir. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Aufbau einer innovativen Wasserstofftechnologie.

Braunkohle-Nutzung in Deutschland ist solange erforderlich, bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen Preisen aus Erneuerbaren Energien decken kann. Die Koalition hält an der Verstromung des wichtigen einheimischen Energieträgers Braunkohle als Brückentechnologie fest. Als Beitrag zum Klimaschutz wird sich die Landesregierung für die schrittweise Umstellung auf CO₂-arme Kraftwerke einsetzen. Die Koalition strebt an, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass neue Braunkohlekraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-Ausstosses genehmigt werden. Neue Kraftwerke soll es in Brandenburg nur geben, wenn damit die in der Energiestrategie 2020 festgelegten CO₂-Reduktionsziele von 40 Prozent bis 2020 und weiteren 35 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 erreicht werden können. Hierzu soll der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten. Dazu sollen mit den Betreibern neuer

oder zu modernisierender Kraftwerke öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden, um so einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes zu leisten.

Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie. Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in Brandenburg einsetzen. Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität haben. Die Speicherung von CO₂ muss so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Ein umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor und während der Maßnahmen muss abgesichert werden. Die Koalition wird die Forschung auf diesem Gebiet weiter unterstützen, damit die noch offenen Fragen zur Anwendung der CO₂-Speicherung beantwortet werden können. Die Koalition ist sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, um die sich daraus ergebenden regionalen, sozialen und ökologischen Konflikte minimieren zu können.

Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die notwendige Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien ergänzt wird.

Die erforderlichen CO₂- Speicher und Leitungsinfrastrukturen sind planungsrechtlich zu sichern. Hinsichtlich der Eignung bestimmter Gesteinsformationen für die Speicherung von Erdgas, CO₂, für die tiefe Geothermie oder andere Nutzungen sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche koordiniert werden. Eine langfristige Strategie für das CO₂ - Management sollte auf den drei Säulen Vermeidung, Speicherung und Verwertung beruhen. Auch die Grundlagenforschung für die stoffliche Verwertung soll ausgebaut werden.

Die Landesregierung wird den energetischen und stofflichen Einsatz von Biomasse nach der Kaskade „Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, Restbiomasse für Biogaserzeugung“ konsequent weiter ausbauen. Damit werden auch die Bemühungen der Landwirtschaft zur Produktion nachwachsender Rohstoffe als zusätzlicher Einnahmequelle weiter unterstützt. Dabei müssen besonders regionale Kreisläufe vom Anbau der Biomasse bis zu deren Nutzung gestärkt werden. Das gilt insbesondere für Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Neben einer verstärkten Nutzung von Gülle und Abfall sind hier die Kraft-Wärme-Kopplung und die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz von besonderer Bedeutung. Auch die Forschung und Technologieentwicklung auf diesem Gebiet wollen wir deutlich verstärken.

Die Koalition wird auf Bundesebene am Atomausstieg festhalten.

Die Landesregierung wird nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse der energierelevanten Institutionen und Netzwerke (Auftrag aus der Energiestrategie 2020) entscheiden, ob die Beratungs- und Informationsangebote für Bürger, Kommunen und Unternehmen zu Energiethemen gebündelt und ausgebaut werden sollen.

Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes soll bis 2010 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage soll eine Prioritätenliste zur schrittweisen energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 erstellt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Neubauten von Landesgebäuden in Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.

Wir wollen für Landesgebäude über neue Instrumente Anreize für Energie- und Betriebskosteneinsparungen schaffen. Die Landesregierung spricht sich für die Beschaffung energieeffizienter Produkte aus und wird dies durch Handbücher, Leitfäden und Weiterbildungen befördern. Die Koalition wird mögliche bundespolitische Initiativen für abgestimmte klimafreundliche Beschaffungsstandards unterstützen.

Die Vergabe von Landesmitteln bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen soll an den Nachweis der Energieeffizienz gekoppelt werden, wenn die Investitionen bauliche Maßnahmen oder technische Anlagen zum Betrieb von Gebäuden beinhalten.

Wir werden die bestehende Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien attraktiver gestalten. Insbesondere sollen Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen und Kommunen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz Erneuerbarer Energien gefördert und verstärkt Kooperationen von Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energie-Effizienz unterstützt werden. Ein Förderatlas wird über Möglichkeiten von Energieeinsparungen, Förderprogramme und Beispielvorhaben mit ausführlichen Kostangaben informieren.

Wir unterstützen die innovative „Energeregion Lausitz-Spreewald“ bei ihren Bemühungen, Energieakteure zu vernetzen und die Region zu einem europäischen Energiekompetenzzentrum zu entwickeln.

Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungspolitik werden wir auf innovative Umwelt- und Energietechniken legen. Besonders unterstützt und ausgebaut werden sollen dabei z. B. die Forschung bezüglich CO₂-armer Kohlekraftwerke, Fotovoltaik, Biomasse und Geothermie sowie die Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung. Dazu gehören auch ein intelligentes Netzmanagement und die Entwicklung sog. Virtueller Kraftwerke.

Die Koalition unterstützt die Gründung eines Instituts für Geoenergie und CO₂-Technologien an der BTU in Cottbus.

Der Ausbau der Breitbandinternet-Infrastruktur in Brandenburg ist eine notwendige Voraussetzung zur Sicherung und Entwicklung des Standortes Brandenburg. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies insbesondere in den ländlichen Räumen wesentlich, um das Leben dort zukunftsfähig gestalten zu können. Der Wettbewerb der Netzanbieter alleine wird die bestehende quantitative und qualitative Unterversorgung nicht beseitigen können. Deshalb wird die Landesregierung ihre Anstrengungen weiter intensivieren.

Wir werden mit den Netzanbietern den Dialog fortsetzen. Es ist unser Ziel, alle verfügbaren Netze so auszubauen, dass jedem Brandenburger ein hochleistungsfähiger Breitbandinternetanschluss zur Verfügung steht.

Die Koalition bekennt sich zur Fortführung der Konversion im Land Brandenburg. Wir wollen die Kofinanzierung der zur Verfügung gestellten EU-Mittel sicherstellen. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz einsetzen, um die Kostenverteilung für die Munitionsberäumung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu regeln.

Die Koalition setzt sich für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ein und fordert von der Bundesregierung einen verbindlichen Verzicht auf jegliche weitere militärische Planungen bzw. Nutzungskonzepte. Nach dem klaren Erfolg bei den langjährigen Auseinandersetzungen gegen die Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide als Luft-Boden-Schießplatz wird die Koalition ein Gesprächsforum bilden, das die vielfältigen Beteiligten vor Ort ebenso einbindet wie die Bundeswehr bzw. den Bund als Eigentümer des Geländes. Vorrangig wird es darum gehen, das konkrete Altlasten- und Gefährdungspotenzial des Militärareals verbindlich aufzuzeichnen. Der Bund ist aufgefordert, in Abhängigkeit von der künftigen Nutzung eine Räumung durchzuführen. Dazu gehört, dass der Bund keine Entscheidungen, wie z.B. den Verkauf von Wald, gegen die Interessen der Region trifft.

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Brandenburg ist heute ein moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit zukunfts-trächtigen Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen. Wir werden Brandenburgs Image als modernes, tolerantes und lebenswertes Land stärken, um Fachkräfte im Land zu halten oder ins Land zu holen.

Zu einer starken Wirtschaft gehören auch starke Gewerkschaften. Gerade die vergangenen zwei Jahrzehnte haben gezeigt, dass die frühzeitige Einbeziehung von Gewerkschaften und Betriebsräten für Unternehmen in schwierigen Situationen von entscheidender Bedeutung ist. Brandenburg braucht verhandlungsstarke und verankerte Gewerkschaften. Nur so wird es langfristig möglich sein, Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoll zu vertreten, für ordentliche Arbeitsbedingungen zu sorgen, angemessene Lohnabschlüsse zu erreichen und damit langfristig auch attraktiv für Fachkräfte zu werden bzw. zu bleiben. Schnelle Lohnangleichung und höhere Löhne sind darüber hinaus auch der sicherste Weg, um Altersarmut zu verhindern.

Angesichts des Übergangs zur Wissensgesellschaft und der demografischen Entwicklungstrends ist eine zukunftsorientierte Fachkräfteentwicklung wichtiger denn je, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft zu stärken und den Menschen im Land gute Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft wird entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, Fachkräfte in Brandenburg zu halten und nach Brandenburg zu holen. Dafür müssen wir alle Kräfte bündeln und den bereichsübergreifenden Dialog fortsetzen. Das in der letzten Legislatur geschmiedete Bündnis für Fachkräftesicherung wird fortgeführt.

Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken. Brandenburg soll kein Billiglohnland sein. Eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, müssen davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Daneben muss der Grundsatz gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das gilt insbesondere für die Bezahlung von Frauen und Männern.

Die Koalition schafft die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, dass öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn über dem Mindestlohn liegende Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist. Wir werden uns auf Bundesebene für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen.

Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik will die Koalition – insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose – berufliche Perspektiven sowie ein existenzsicherndes Einkommen schaffen. Unter Nutzung der bestehenden Arbeitsmarktförderinstrumente werden im gemeinwohlorien-

tierten Bereich sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, die überjährig gefördert werden. Die Koalition strebt an, bis 2014 unter Nutzung der Bundesmittel 8.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und dafür 40 Mio. Euro bereit zu stellen. Mit dem Programm dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik wird mit Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie den Kompetenzen vor Ort noch besser verzahnt. Dazu werden die Möglichkeiten des Regionalbudgets ausgebaut. So werden die Wirtschafts- und Strukturentwicklungen vor Ort besser berücksichtigt.

Die Landesregierung wird das Brandenburger Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeitsvermittlung und Gesundheitsförderung ausbauen. Dabei arbeiten Fallmanager, Psychologen und Sozialmediziner mit den Arbeitslosen zusammen.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden nach Möglichkeit stärker gebündelt und für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kompetenzen werden gebraucht und müssen erhalten bleiben. Die Koalition wird sich bei Unternehmen dafür einsetzen, mehr ältere Menschen zu beschäftigen, sie weiterzubilden und Arbeitsplätze und Arbeitszeit altersgerecht auszugestalten.

Eine gute Berufsausbildung ist wichtig für die künftigen Beschäftigungschancen und somit ein zentrales Element einer vorsorgenden Arbeitsmarktpolitik. Der Brandenburger Ausbildungskonsens wird fortgeschrieben. Ziel ist es, jedem und jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten sowie die Qualität der Berufsausbildung weiter zu verbessern und die betriebliche Ausbildungsbasis zu stärken. Solange überbetriebliche Ausbildungsplätze notwendig sind, werden sie betriebsnah ausgestaltet. Der Übergang von der Ausbildung in den Beruf wird durch geeignete Maßnahmen unterstützt, damit mehr junge Leute nach Abschluss der Ausbildung im Land eine Arbeit finden. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt auf eine verbesserte Passfähigkeit zwischen den Wünschen und Fähigkeiten der Ausbildungsplatzsuchenden einerseits und den Anforderungsprofilen der Unternehmen andererseits hinwirken.

In der Berufsausbildung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten reichen nicht ein Leben lang. Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Wandel bringen es mit sich, dass berufliches Wissen heute schneller veraltet. Wir brauchen eine neue Kultur der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens – sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir werden die Weiterbildungskultur vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen und die Eigeninitiative der Beschäftigten stärken, um so einen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsquoten in den Betrieben zu leisten. Dazu wird die Koalition das Weiterbildungsgesetz modernisieren. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für modularisierte Qualifizierungsangebote weiter verbessert werden.

Die Koalition setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dies ist ein Querschnittsthema, das in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern berücksichtigt werden muss.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss unabhängig vom Geschlecht eine Selbstverständlichkeit werden. Die Koalition wird entsprechende politische und gesetzliche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen. Ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm soll dazu beitragen, bei der Geschlechtergerechtigkeit voran zu kommen und strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Frauen abzubauen. Die Koalition strebt eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Führungspositionen – insbesondere in der Wissenschaft und der Wirtschaft – an.

Die Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern werden erhalten und weiterentwickelt. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird angemessen unterstützt.

Eingetragene Lebenspartnerschaften werden in allen landespolitischen Rechtsbereichen Ehepaaren gleichgestellt.

Die Regierung unterstützt die Arbeit LesBiSchwuler Vereine.

Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante, aufmerksame Gesellschaft sind Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land. Die Koalition hält am Ziel des Landes fest, familienfreundlichstes Land zu werden. Das familien- und kinderpolitische Programm mit Maßnahmenpaket wird unter Einbeziehung des Lebenslagenberichtes von 2008 weiterentwickelt.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft die Bildung „Lokaler Bündnisse für Familien“ unterstützen. Im Rahmen dieser Bündnisse sollen z. B. auch die Öffnungszeiten von Kitas bedarfsgerechter gestaltet werden, um Arbeit und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Seit 2006 gibt es den Familienpass für alle Familien. Er bündelt familiengerechte Angebote und familienfreundliche Tarife in Kultur und Tourismus. Der Familienpass wird auch in den kommenden Jahren aufgelegt. Dabei wird angestrebt, Unternehmen und Einrichtungen an der Finanzierung zu beteiligen.

Das Land wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ weiter unterstützen. Die Netzwerke werden flächendeckend im Land und mit einem einheitlichen Qualitätsstandard etabliert.

Der Lebenslagenbericht der Landesregierung 2008 hat gezeigt, dass insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder weit überdurchschnittlich von Armut bedroht sind. Kinderarmut ist eines der dringendsten Probleme in unserer Gesellschaft.

Wir wollen dem entgegen wirken. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII eigenständig ermittelt werden. Die Regierung setzt sich für eine sachgerechte und armutsfeste Grundsicherung für Kinder ein.

Gesunde Ernährung und Bewegung spielen für die Entwicklung von Kindern eine besondere Rolle. Zu viele Kinder sind übergewichtig. Deshalb wird die Landesregierung Aktivitäten für mehr Sport anstoßen und die Rahmenbedingungen dafür verbessern. Das beinhaltet unter anderem auch Aufklärung für Kinder und Eltern sowie Fortbildung für Lehrer. Die Richtlinien für eine gesündere Kita- und Schulspeisung sind dabei ein wichtiges Instrument. Ziel muss es sein, allen Kindern ein gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft in ganz Brandenburg die Rahmenbedingungen für eine hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen. Nicht überall im ländlichen Raum können derzeit freiwerdende Arztsitze wiederbesetzt werden. In diesen Fällen können die Krankenhäuser auch einen Teil der ambulanten Versorgung übernehmen. Die aktuelle Krankenhausplanung hat das berücksichtigt. Die Koalition ist sich einig, dass auch weiterhin Investitionen zur Qualitätssicherung und -verbesserung notwendig sind. Unabhängig davon bleibt eine auskömmliche ambulante Versorgung in allen Regionen Brandenburgs erklärtes Ziel der Koalition. In der kommenden Legislaturperiode muss in Kooperation mit allen Akteuren nach Instrumenten gesucht werden, mehr Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit Universitäten und Krankenhäusern sollen Möglichkeiten zur praktischen Ausbildung von Ärzten ausgebaut werden. Dazu werden länderübergreifende Kooperationen gesucht. Zusammen mit den Trägern der Selbstverwaltung soll auch geprüft werden, ob die derzeitigen Kriterien für die Bedarfsermittlung zielgenauer ausgerichtet werden können. Auf dieser Basis sollen neue Angebote wie die Gemeindeschwester in unterversorgten Regionen ausgebaut werden.

In den kommenden fünf Jahren werden die Krankenhäuser mit Landesmitteln in Höhe von 400 Mio. Euro modernisiert und erweitert.

Die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten in Brandenburg werden besser mit Berlin vernetzt und abgestimmt.

Die Telemedizin wird weiter ausgebaut. Auch durch die Vernetzung der Akteure in der ambulanten und in der stationären Versorgung soll die Effizienz der Gesundheitsversorgung deutlich verbessert werden. Dazu gehört auch der Ausbau von Kooperationen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Region Berlin-Brandenburg soll zum leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland werden. Dazu müssen die Akteure in Gesundheitsforschung und -wissenschaft, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsförderung enger zusammenarbeiten. Der Masterplan Gesundheitswirtschaft bietet dazu gute Ansätze. Die Bildung von Gesundheitsclustern soll unterstützt werden. Die Potenziale der Gesundheitswirtschaft sollen auch für die Versorgung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden.

Die Menschen auch in Brandenburg werden älter. Viele Menschen sind bis ins hohe Alter aktiv und engagiert. Aber auch der Pflegebedarf wird - quantitativ wie qualitativ - aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Auch hier soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie eine bürgernahe Organisation sichergestellt werden. Brandenburg verfügt bereits über gut ausgebaute und hochwertige Pflegeeinrichtungen. Insbesondere dort entstehen durch den wachsenden Bedarf neue Arbeitsplätze und damit Perspektiven für junge Brandenburgerinnen und Brandenburger. Die Zahl der Tagespflegeplätze wird sich erhöhen. Zur Vermeidung von Fachkräftemangel müssen frühzeitig die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es, die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe zu verbessern.

Die Koalition unterstützt den Wunsch älterer Menschen, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu können. Deshalb unterstützen wir auch neue Wohn- und Lebensformen, die älteren Menschen ein barrierefreies selbstständiges Wohnen ermöglichen. Dafür soll die Wohnraumförderung des barrierefreien und altengerechten Wohnens evaluiert und ggf. durch die Novellierung und Fortschreibung der entsprechenden Richtlinien bis 2014 erweitert werden. Baurechtliche Vorschriften müssen mit dem kürzlich novellierten Heimrecht kompatibel gemacht werden.

Mit einem flächendeckenden Netz von Pflegestützpunkten erhalten Betroffene und Angehörige kompetente und unabhängige Beratung.

In Brandenburg hat sich in den letzten 20 Jahren eine vielfältige und leistungsfähige Beratungsinfrastruktur im Sozialbereich entwickelt. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände, aber auch Kirchen und freie Träger sind ein wichtiger Teil eines umfassenden Netzwerkes mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten. Um die Wirkungsweise der Beratungsstellen, Überschneidungen und Lücken zu ermitteln, soll die gewachsene Beratungsinfrastruktur umfassend geprüft und ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern fortentwickelt werden.

Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit dem Recht auf Inklusion und Partizipation. Die Koalition wird das Landesbehindertengleichstellungsgesetz novellieren und ein diesbezügliches Maßnahmenpaket entwickeln. Dabei werden die Vorgaben der UN-Konvention für behinderte Menschen konkret im Alltag umgesetzt. Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Gebäuden soll Barrierefreiheit durchgesetzt werden.

Die Landesregierung befördert und unterstützt den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder als Komplexleistung angeboten wird. Sie unterstützt weitere Initiativen, die zu einer besseren Förderung und Betreuung innerhalb und außerhalb der Schulen führen.

Die Landesregierung wird der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegen wirken, indem sie auf die Vernetzung und Bündelung von Förderinstrumenten und Maßnahmen der Rehabilitationsträger hinwirkt.

Für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII bleibt es bei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die bisherige landesgesetzliche Regelung wird evaluiert.

20 Jahre nach der Einheit ist es an der Zeit, die Rente in Ost und West anzugleichen. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Versicherte und Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort in Deutschland gleich behandelt werden.

Die Koalition unterstützt darüber hinaus alle Bestrebungen, um einer drohenden Altersarmut wirksam zu begegnen. Insbesondere müssen dazu die Zeiten langer Arbeitslosigkeit rentenrechtlich besser als bisher ausgeglichen werden.

Die Koalition wird die Seniorenpolitischen Leitlinien evaluieren und fortentwickeln.

Zuwanderung ist gesellschaftliche Realität auch in Brandenburg. Mit dem Nationalen Integrationsplan wurden die Bemühungen um die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt. Auch wenn in Brandenburg die Zahl der Migrantinnen und Migranten vergleichsweise gering ist, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um ihre Integration zu befördern. Handlungsbedarf besteht etwa bei den Bildungsabschlüssen und in der beruflichen Qualifizierung. Zudem bedarf es weiterer Bemühungen zur Anerkennung ausländischer Zeugnisse, aber auch beim Abbau von Benachteiligungen bei Wohnen, Arbeit und Bildung.

Innen- und Kommunalpolitik

Die Koalitionspartner bekennen sich zu starken Landkreisen, Städten und Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und politischen Lebens und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu müssen ausreichende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen und die Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und möglichst ausgebaut werden. Die Entwicklung von Bürgerkommunen und Bürgerhaushalten wird befördert.

Die Landesregierung wird die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung konsequent fortsetzen. Ziel ist es, die Servicequalität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung des Landes und seiner Kommunen weiter zu erhöhen und sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen durch den demografischen und technischen Wandel und die sich verschlechternde Einnahmesituation der Haushalte von Land und Kommunen anzupassen.

Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verdienen flexiblere Formen der Aufgabenerledigung besonderes Augenmerk. Die Landesregierung prüft deshalb, für welche Aufgaben die Gemeinde als erste Anlaufstelle für den Antragsteller tätig werden könnte (Front-Office-Prinzip), wie dies zum Beispiel bei der Entgegennahme des Antrages zur Fahrerlaubnis jetzt möglich ist.

Die Koalition hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich und wird entsprechende gesetzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich unterer staatlicher Aufgaben nach Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden schaffen. Bestehende kooperative Ansätze von Kommunen werden weiter befördert. Dabei sollen auch die Landkreise Unterstützung geben. Das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit wird entsprechend angepasst.

Die Koalition hält eine flächendeckende Kreisgebietsreform nicht für notwendig.

Die Landesregierung wird die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte hinsichtlich der Aufgabenerfüllung als untere staatliche Landesbehörde überprüfen. Die Koalition unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. von Landkreisen mit kreisfreien Städten.

Der Prozess der Funktionalreform wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die Gemeinden geprüft. Die Möglichkeiten der Standardabweichung und zur Flexibilisierung kommunaler Standards werden ausgebaut.

In dieser Legislaturperiode werden Ergebnisse und Tragfähigkeit der 2003 durchgeführten Gemeindegebietsreform evaluiert; in diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob auf die übergemeindliche Organisationsform der Ämter verzichtet werden kann.

Die Koalition bekennt sich zu einer Daseinsvorsorge vor allem durch die öffentliche Hand, dazu ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen notwendig. Eine hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für alle Bürger dauerhaft zugänglich und bezahlbar bleiben. Mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen Handlungsspielräume wollen wir die Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge verbessern.

Die Kommunalverfassung und die weiteren Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften werden bis zum 31. Dezember 2011 offen und transparent evaluiert.

Die Koalitionspartner prüfen, ob junge Menschen früher mitentscheiden und daher schon mit 16 Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ebenfalls an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

Nach den kommunalwahlrechtlichen Vorgaben gilt, dass gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Personen umfasst. Die Koalition prüft nach den 2010 in Direktwahl stattfindenden Landratswahlen, ob aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden müssen.

Wir wollen, dass sich kommunale Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte bereits vor ihrer Wahl zu Demokratie, Freiheit und Verfassung bekennen.

Die Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg sind das Rückgrat des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und verdienen große Anerkennung für ihren Einsatz. Sie dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und stellen einen wichtigen sozialen Faktor in den Kommunen dar. Es ist angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von grundlegender Bedeutung für Brandenburg, die volle Einsatzfähigkeit der Feuerwehren weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Landesregierung wird das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen öffentlich würdigen.

Die Modernisierung der Feuerwehren wird fortgesetzt. Zur Nachwuchssicherung soll die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, insbesondere den Jugendfeuerwehren, und den Schulen verbessert werden.

Die Nachwuchsförderung ist daher auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Zur Stärkung der Feuerwehren und der Sicherung des Personalbedarfs wird geprüft, ob eine Zusatzrente für die Freiwilligen Feuerwehren die Nachwuchssicherung verbessern kann. In die Diskussion werden alle Beteiligten (Land, Kommunen, kommunale Spitzenverbände und die Feu-

erwehren) einbezogen. Die vorrangige Verantwortung der Kommunen für den Brandschutz bleibt dabei erhalten.

Alle kommunalen Möglichkeiten und Initiativen zur Schaffung von zusätzlichen Anreizen für den Eintritt in die (Freiwilligen) Feuerwehren sollen unter Beachtung der grundsätzlichen kommunalen Zuständigkeiten in einem offenen Diskussionsprozess zwischen Land, Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden debattiert werden, um ein breit gefächertes Angebot für die Nachwuchsförderung und Personalgewinnung zu bieten.

Die Landesregierung wird die Abstimmung zwischen Land und Kommunen zur Übernahme von Fahrzeugen und Geräten des Bundes für Zwecke des Katastrophenschutzes zügig zum Abschluss bringen. Auf dieser Grundlage wird das Katastrophenschutzkonzept fortgeschrieben.

Mit der Föderalismusreform wurden wesentliche Regelungskompetenzen des Beamten- und Laufbahnrechts sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder verlagert. Nach der bereits erfolgten Anpassung des allgemeinen Statusrechts und des Laufbahnrechts sowie den vorbereiteten staatsvertraglichen Regelungen zur länderübergreifenden Versorgungslastenteilung steht nun die Novellierung des Landesbesoldungs- und Versorgungsrechts sowie des übrigen Dienstrechts an.

Die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen werden dahingehend geändert, dass sie einen Personalaustausch zwischen den brandenburgischen Kommunen und der Landesverwaltung sowie der Landesregierung erleichtern. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich künftig mehr qualifizierte Landesbedienstete auf Funktionen in den Kommunen bewerben können.

Das Landespersonalvertretungs-Gesetz wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften novelliert.

Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze wird für Beamte des Polizeidienstes mit mindestens 20-jährigem Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt. Auf Antrag der Beamtinnen und Beamten und bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Interesses kann die allgemeine und die besondere Altersgrenze hinaus geschoben werden. Die Altersgrenzen für den Vorruhestand und die Abschlagsberechnungsmethoden bleiben unverändert.

Schneller, einfacher und kostengünstiger – gutes Verwaltungshandeln muss für die Bürger und die Wirtschaft deutlich spürbarer werden. Vorrangige Ziele sind hierbei Bürgernähe, Servicequalität, bessere und verständlichere Gesetze sowie weitere Reduzierung der Bürokratiekosten. Um diese Ziele zu erreichen, wird der eingeleitete Prozess unter Einbindung der Instrumente der Verwaltungsmodernisierung und des e-government weiter fortgesetzt. Der Wirtschaftsstandort Brandenburg wird so attraktiver, die Verwaltung profitiert von effizienteren Prozessen und Strukturen.

Bürger und Wirtschaft sollen alle wichtigen Verwaltungsleistungen einfach und rasch ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen elektronisch abwickeln können. Die Brandenburger Verwaltung soll unabhängig von Zeit und Ort ihre Serviceleistungen anbieten. Umfangreiche Online-Informationen, die elektronische Bereitstellung von Formularen, E-Mail-Erreichbarkeit und automatisierte Verfahrensabläufe sollen den Austausch zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung erleichtern und die Kosten für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung senken.

Land und Kommunen sollen enger als bisher bei der Einführung und Nutzung von Instrumenten des e-government zusammen arbeiten.

Bei Planfeststellungsverfahren richtet das Land für die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange elektronische Plattform-Lösungen ein. Dieser Prozess wird nach der Neuorganisation der Entscheidungsprozesse zur e-government-Strategie und der Gründung des Zentralen IT-Dienstleisters ressort- und verfahrensübergreifend forciert.

Die Landesregierung wird Vorschläge zur Entwicklung weiterer Onlineverfahren der Ressorts, zur Verbesserung der Informationsangebote und zur Konsolidierung interner Verwaltungsdatenbanken und -verfahrensabläufe erarbeiten (z.B. Veröffentlichungen, Grundbuchverfahren, Geoinformationsdaten, Personalverwaltung-/Stellenbewirtschaftungssystem, Beihilfeverfahren, elektronischer Rechtsverkehr/Signaturen). Wo immer es sinnvoll und möglich ist, sind dabei auch die Anforderungen der kommunalen Verwaltungsträger zu berücksichtigen.

Wir betonen im Hinblick auf die Regulierung des Glücksspiels die besondere Bedeutung des gemeinwohlorientierten Staatsvertragsmodells für effektiven Spielerschutz und Suchtprävention sowie für die nachhaltige Förderung des Breiten- und Amateursports, der sozialen und karitativen Organisationen, des Denkmalschutzes sowie weiterer Verbände und Vereine aus dem gemeinnützigen Bereich. Wir werden den bis 2011 laufenden Glücksspielstaatsvertrag evaluieren und wollen diesen weiter optimieren. Eine Kommerzialisierung des Glücksspiels lehnen wir ab.

Die Koalition wird den institutionellen Datenschutz stärken. Dazu soll die Aufsicht über den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich in einer Behörde zusammengefasst und unabhängig wahrgenommen werden.

Der Schuldenmanagementfonds für Trink- und Abwassereinrichtungen wird unter dem Dach der Kommunalaufsicht bis 2012 fortgeführt.

Kriminalität muss vor allem an ihren Ursachen bekämpft werden. Prävention ist die beste Sicherheitsvorsorge. Zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört es, dass Menschen gegenseitig Rücksicht nehmen und bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Eine Kultur des Hinschauens und der guten Nachbarschaft stärkt die Gemeinschaft und macht unser Land lebenswerter. Strafrechtliche Sanktionen allein sind nicht geeignet,

gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Deshalb braucht es auch in Zukunft umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich der Familienhilfe und der vorsorgenden Sozialarbeit. Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit Tätern sowie bei Prävention und Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken kooperieren.

Die Landesregierung wird im Kampf gegen organisierte Kriminalität und politisch motivierte Kriminalität nicht nachlassen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten ist zentrale Aufgabe des Landes. Die Arbeit der Polizei leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Zentrales Anliegen bleibt die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum.

Die Polizisten haben einen Anspruch auf Anerkennung für ihre schwere Arbeit, auf gerechte Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen.

Die kommunale Kriminalitätsverhütung wird gestärkt.

Die Ausstattung der Polizei wird weiter modernisiert. Der Digitalfunk wird eingeführt. Arbeitsabläufe werden entbürokratisiert und modernisiert, die Aus- und Fortbildung insbesondere zur Bekämpfung von neuen Kriminalitätsformen verstärkt.

Die Kooperation von Polizei und Justiz mit Berlin, der Bundespolizei und mit der Republik Polen wird weiter ausgebaut. Eine Rechtsangleichung wird geprüft.

Die Landesregierung setzt sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für eine Form der Kennzeichnungspflicht für uniformierte Polizeibeamte im Einsatz ein, die eine individuelle Feststellung handelnder Polizistinnen und Polizisten sichert.

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2008 wird eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Anwendung der Regelungen des Brandenburgischen Polizeigesetzes zur Telekommunikationsüberwachung durch Handy-Ortung und Kennzeichenfahndung durchgeführt. Sie soll rechtzeitig abgeschlossen sein, um dem Gesetzgeber bis zum Fristablauf am 31. Dezember 2011 noch genügend Zeit zu geben, über eine Weitergeltung der Regelungen zu entscheiden.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bleibt weiterhin eine Aufgabe von herausragender Bedeutung für das ganze Land. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind mit einer offenen demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren dank des konsequenten Einsatzes von Politik und Gesellschaft im Land Brandenburg erfolgreich geführt worden. Trotzdem dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Das gemeinsame Vorgehen aller Akteure - wie Eltern, Schule, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und freie Träger - bleibt dabei eine notwendige Voraussetzung. Der mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eingeschlagene Weg wird weiter beschritten. Initiativen aus der Mitte der Gesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden ermutigt und unterstützt, Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens und der guten Nachbarschaft gefördert.

Die Koalition wird die Haushalts-Ansätze für den Kampf gegen den Rechtsextremismus fortschreiben und das landesweite Aktionsbündnis, die Mobilen Beratungsteams, die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen und den Verein Opferperspektive unterstützen.

Polizei, Justiz und Verfassungsschutz werden weiter vertrauensvoll mit Kommunen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zusammenarbeiten. Der präventive Ansatz des Verfassungsschutzes wird ausgebaut.

Neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge und in den Bildungsangeboten in der Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung sollen entwickelt und erprobt werden.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Querschnittsaufgabe, bei der die starke Vernetzung aller Akteure aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich wichtig ist, um gemeinsam mit Eigeninitiative und Zivilcourage Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für mehr Toleranz und Miteinander zu setzen. Aktivitäten müssen koordiniert und abgestimmt werden, um größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen. Eltern, Lehrer, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und freie Träger sind hier ebenso gefragt wie die Politik. Das Vorgehen gegen rechtsextremistische Tendenzen in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist ein wichtiges Anliegen. Repression und Prävention bleiben Säulen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Koalition setzt auch weiterhin auf intensive Arbeit mit Jugendlichen und an Bildungsstätten einen Schwerpunkt.

Wir setzen uns dafür ein, die Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer abzuschaffen.

Die Koalitionsparteien wollen erreichen, dass die Regelung des § 58 Asylverfahrensgesetz gemeinsam mit dem Land Berlin großzügig gehandhabt wird. Wir befürworten, dass die zuständigen Kommunen das Sachleistungsprinzip durch Geldleistungen ersetzen können. Die Landesregierung spricht sich für eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung über das Jahr 2009 hinaus aus.

Veranstaltungen, die dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen Vorschub leisten, soll es künftig nicht mehr geben. Alle rechtlichen Möglichkeiten sollen geprüft werden, um sowohl den Zugang der Jugendlichen zu diesem Gefahrenbereich zu erschweren bzw. zu verhindern, als auch die Verantwortlichen wie Diskothekenbetreiber durch geeignete Maßnahmen zum Umdenken zu bringen.

Demokratie lebt vom Mitleben, vom Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger. Ausgehend vom Auftrag der Brandenburger Landesverfassung wollen die Koalitionspartner in diesem Sinne die bestehenden demokratischen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausbauen und damit dem Trend zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Das Volksabstimmungsgesetz soll ausgehend von den Erfahrungen einer mehr als 15jährigen Praxis mit dem Ziel novelliert werden, vor allem die Zugangsbedingungen für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Justiz

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete und starke Justiz. Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wichtiges Ziel ist es, noch bestehende Altverfahren in den Gerichten zügig abzubauen und die Dauer der Gerichtsverfahren in allen Bereichen weiter zu verkürzen.

Soziale Chancengleichheit gilt auch beim Rechtsschutz. Um allen Bürgern – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage – den gleichberechtigten Zugang zur Rechtsprechung zu ermöglichen, brauchen wir auch weiterhin Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe.

Mit dem elektronischen Rechtsverkehr soll der Zugang zu Rechtsschutz und Rechtsinformationen einfacher und bürgerfreundlicher werden.

Über die Neubestimmung der Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke wird 2010 abschließend entschieden.

Entsprechend dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte vom 26.04.2004 setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass das für Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung mit der Justizverwaltung von Berlin ein neues und möglichst einheitliches Richtergesetz abstimmt und dem Landtag vorlegt. Wir wollen die Kooperation der Brandenburger Justiz mit Berlin ausbauen.

Die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten soll verkürzt werden. Die Landesregierung wird hierzu zusätzliche Richterstellen zu den Sozialgerichten umsetzen. Dies darf nicht zu Lasten der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen.

Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit Tätern sowie bei Prävention und Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken kooperieren. Die Koalition misst den Belangen der Opfer von Straftaten eine besondere Bedeutung bei. Dies umfasst Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten ebenso wie die Versorgung der Opfer von Straftaten in rechtlicher, psychologischer und sonstiger Hinsicht. Den Opfern ist eine angemessene Stellung in den jeweiligen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einzuräumen. Die Bildung bzw. der Ausbau von Netzwerken, in denen sich Opfer zusammen schließen, wird unterstützt.

Die Koalition prüft die Erarbeitung eines Resozialisierungsgesetzes.

Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. Verwaltungsstrukturen und –standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B. Überprüfung der Auslastung von JVA's, Zentralisierung der Grundbuchämter).

Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen

Jede Brandenburger Region hat ihre Stärken und Besonderheiten, keine Region wird abgehängt oder gar aufgegeben. Die Daseinsvorsorge wird überall gewährleistet sein, was nicht heißt, dass es überall einheitliche Lösungen für alle Regionen geben kann – zu unterschiedlich sind die jeweiligen Bedingungen.

Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen größte Bedeutung. Mobilität muss in allen Teilen der gemeinsamen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen gewährleistet werden. Insbesondere sind dabei die zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen und die Pendlerströme zwischen Berlin und den anderen Teilen der Hauptstadtregion sowie das Zusammenwirken der Ober- und Mittelzentren und der Regionalen Wachstumskerne mit dem jeweiligen Umland zu berücksichtigen.

Ein umweltgerechtes Verkehrssystem als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge verlangt ein flexibles öffentliches Verkehrsnetz, dazu soll das Integrierte Verkehrskonzept (IVK) evaluiert und fortgeschrieben werden.

Das 2008 eingeführte Mobilitätsticket wird über 2010 hinaus fortgeführt. Bei der Weiterentwicklung werden die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Die Koalition strebt an, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Berlin, insbesondere für Arbeitspendler, zu erreichen.

Wir streben an, dass Kinder aus SGB II- und SGB XII-Haushalten von Beiträgen zur Schülerbeförderung freigestellt werden.

Der Schienenpersonenverkehr (SPNV) wird auch künftig so gestaltet werden, dass der Regionalverkehr die grundlegende Raumerschließung in Brandenburg sichert.

Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Erhaltung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche an. Dort wo das nicht möglich ist, sind bei Bedarf alternativ andere ÖPNV-Angebote zu machen, z.B. ein verstärkter überregionaler Busverkehr, Rufbusse und Bürgerbusse. Mit den Mitteln des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird sichergestellt, dass in den kommenden fünf Jahren keine Bahnstrecken abbestellt werden.

Die landespolitischen Rahmenbedingungen zur qualitativen Verbesserung des Nahverkehrs sollen mit der Fortschreibung des 2012 auslaufenden Landesnahverkehrsplanes geschaffen werden.

Die Kooperation bzw. der Zusammenschluss kommunaler Verkehrsbetriebe wird unterstützt. Sie sind im Interesse von Angebotsverbesserung, Effizienzsteigerung sowie der Einsparung von Finanzmitteln erforderlich.

Die Landesregierung unterstützt die Einführung alternativer Antriebssysteme wie Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantrieb im öffentlichen Nahverkehr und im Schienenverkehr. Das ist ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Die Landesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung beim Klima- und Gesundheitsschutz bewusst.

Die Koalition lehnt die Privatisierung der DB AG ab.

Die Koalition wendet sich gegen Sozialabbau und Lohndumping im Bahnsektor und unterstützt den Abschluss eines Branchentarifvertrag für alle Bahn-Beschäftigten.

Die Bedarfsgerechtigkeit der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig durch die Instandhaltung und Instandsetzung vorhandener Verkehrswege zu sichern. Neue Verkehrsinfrastruktur soll grundsätzlich nur zur Verbesserung der Verbindungen zwischen den Oberzentren des Landes mit der Bundeshauptstadt, zur Unterstützung von bedeutsamen Wirtschaftsansiedlungen und zur Beseitigung übermäßiger Härten für Anwohner entstehen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über Instandhaltung oder Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sind die in der jeweiligen Region relevanten Bedingungen und die zu erwartenden Impulse zu berücksichtigen. Die Transparenz bei der Vorbereitung und Planung von Straßenbaumaßnahmen soll erhöht werden. Bereits bei der Vorbereitung der Maßnahmen sind die Kommunen und die Bürger mit einzubeziehen, damit durch die Berücksichtigung örtlicher und regionaler Besonderheiten die durch die Straßenbaumaßnahmen nicht zu vermeidende Beeinträchtigung des Lebens in den Kommunen, insbesondere der gewerblichen Tätigkeit, minimiert werden kann. Um die Planungssicherheit zur Verkehrsentwicklung in den Kommunen zu erhalten, ist der Landesstraßenbedarfsplan in 2010 zur Beschlussreife zu bringen.

Die Landesregierung setzt sich insbesondere für folgende Verkehrsinfrastrukturprojekte ein:

- Beschleunigung des Ausbaus Bahnstrecke Berlin-Cottbus für 160 km/h,
- Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden für 160 km/h,
- der neue Flughafen wird Brandenburgs und Berlins Tor zur Welt; dafür braucht er auch gute Verkehrsanbindungen auf Straße und Schiene in die Brandenburger Regionen und nach Polen.

Auch für Wasserstraßen steht die vorrangige Nutzung vorhandener Kapazitäten im Vordergrund. Bei der Ertüchtigung von Wasserstraßen setzen wir daher auf eine behutsame Sanierung und Modernisierung von Wasserläufen und Hafenanlagen.

Die im Zusammenhang mit der BUGA 2015 erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sind entsprechend den Vorgaben der Landesregierung vom 10.03.2009 zu realisieren.

Im Rahmen einer länderübergreifenden Radwegekonzeption werden weitere Radwege gebaut und insbesondere die Lücken im Radwegenetz zügig geschlossen. Beim weiteren Bau von Radwegen werden touristische und straßenbegleitende Radwege verzahnt.

In Anlehnung an das nationale Verkehrslärmschutzpaket des Bundes wird die Landesregierung Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Belastungen entwickeln.

Die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer ist ein wichtiges Anliegen der Politik. Dazu bedarf es der Qualifizierung des Verkehrssicherheitskonzepts des Landes. Im Zuge der Innenstadtentwicklung (Alte Stadtkerne, Sanierung der Altbausubstanz, Erhöhung des Wohnanteils) sind zum Schutz der Anwohner und der Bausubstanz vermehrt Tempo 30-Zonen einzurichten. Vor Kitas und Schulen sollen im Regelfall „Tempo 30“ gelten oder besondere Sicherungen für Kinder vorgesehen werden.

Brandenburg ist das „Land der Alleen“. Jedes Jahr sollen mindestens 5.000 neue Bäume entlang unserer Landes- und Bundesstraßen neu gepflanzt werden.

Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen sind die Städtebauförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) so aufeinander abzustimmen, dass keine Förderlücken entstehen. Die Landesregierung unterstützt Initiativen vor Ort, die auf die effektive Nutzung von Ressourcen und die Vernetzung (Kooperation) der Kräfte einer Region gerichtet sind.

Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau bleiben eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Die Diskussion über die Fortführung Stadtumbau Ost und Stadtumbau West bis 2016 wird die Landesregierung mit dem Ziel führen, den unbestrittenen Bedarf für den weiteren Umbau der Städte im Land Brandenburg finanziell abzusichern. In den Innenstädten ist die Herrichtung von Bestandsgebäuden sowie der Neubau auf Freiflächen (Lückenschluss) verstärkt in Angriff zu nehmen.

Im Rahmen der Stadterneuerung und bei der energetischen Sanierung werden Arbeitsplätze geschaffen und wichtige Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht.

Die Wohnraumstruktur muss dem veränderten Bedarf angepasst werden.

Die Koalition setzt sich für die barrierearme und altersgerechte Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur ein. Dies sind wichtige Voraussetzungen, damit ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. So soll z. B. das Aufzugsprogramm fortgesetzt werden. Die Entwicklung neuer Wohnformen wird befördert.

Die Landesregierung wird auf Bundesebene für jede abgerissene Wohnung die Entlastung von Altschulden einfordern.

Das Projekt „Bauen online“ wird im Rahmen des „Masterplan e-government“ fortgeführt mit dem Ziel einer flächendeckenden Anwendung. Die Koalition unterstützt die landesweite Einführung der Möglichkeit, Wohngeldanträge online stellen zu können.

Zur Unterstützung bei der Erreichung der Klimaschutzziele strebt die Landesregierung eine Klimaschutzvereinbarung mit den Wohnungsbaugesellschaften an.

Zur Umsetzung des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sind die Kommunen und Regionen gefordert. Dafür ist eine aktive und verantwortungsbewusste integrierte Regionalplanung erforderlich.

Ziel der Braunkohlensanierung ist die Nutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen nach Herstellung der öffentlichen Sicherheit und der Flutung der Tagebaurestlöcher. Ab 2011 werden Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung zum Verwaltungsabkommen zur Weiterführung der Braunkohlensanierung mit dem Ziel aufgenommen, die weitere Finanzierung sicherzustellen. Auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft GmbH (LMBV) zur Zukunft einzelner Tagebaurestseen im Land Brandenburg sind alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, die eine vertragliche Übertragung der darin genannten Tagebaurestseen auf das Land Brandenburg ermöglichen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die LMBV nicht privatisiert wird.

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz gehören zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Die Bewahrung unserer Natur ist nicht nur eine ökologische Herausforderung. Sie entscheidet auch über die ökonomische und soziale Zukunft unseres Landes, denn Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde wird immer mehr zum Markenzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die Koalition wird sich auch zukünftig für die ökologische Modernisierung unseres Landes einsetzen. Ökologisches Handeln ist eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb muss das Leben und Wirtschaften in Brandenburg auch zukünftig so gestaltet werden, dass unsere Kinder und Enkel eine gute Zukunft haben – ökonomisch, sozial und ökologisch.

Das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung muss in allen Fachpolitiken Berücksichtigung finden. Die Landesregierung wird sich 2010 unter Einbeziehung der Empfehlung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des MLUV aus dem Jahr 2009 und einer Beschlussvorlage des zuständigen Ministers mit dem erreichten Stand und dem Handlungsbedarf befassen.

Unsere Industriepolitik wird stärker ökologisch ausgerichtet, um Innovation, wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden. Die Koalition hält daran fest, dass das Land Brandenburg im Rahmen der nationalen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands dazu beiträgt, die Nationale Anpassungsstrategie umzusetzen.

Brandenburg ist geprägt durch eine einzigartige großflächige Kulturlandschaft mit einer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt. Die Koalition wird weiter für ihren Erhalt und Schutz sorgen.

Brandenburg verfügt über eine herausragende Naturlandschaft von europaweiter Bedeutung. Rund 26 Prozent der Landesfläche sind Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Diese Gebiete sollen rechtlich gesichert und Managementpläne zur Sicherung der Schutzziele erstellt werden. Die Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten erfolgt vorrangig zur gesetzlich erforderlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der 15 Großschutzgebiete als Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Landesregierung wird insbesondere den Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz weiter entwickeln.

Die Landesregierung wird an der Umsetzung des Nationalen Naturerbeprogramms und an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mitwirken. Um dem Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entgegenzuwirken, wird die Koalition auf die gesetzliche Gleichstellung von Ersatzmaßnahmen und Ausgleich durch Geldleistungen hinwirken.

Die Koalitionspartner werden weiterhin konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nutzung regenerativer Energie ergreifen. Die rechtlichen und planerischen Grundlagen sollen verstärkt zur Erreichung dieser Ziele beitragen und fachplanerische Restriktionskriterien insbesondere im Naturschutz soweit erforderlich und möglich überarbeitet werden. Mit umfassender, bürgernaher Kommunikation und fachlicher Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen wird die Landesregierung die verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien begleiten. Zur gezielten Förderung dieses Anliegens wird ein Landeswettbewerb für „Bioenergiedörfer“ ausgeschrieben.

Der vorsorgende Hochwasserschutz ist Teil der Strategie zur Bewältigung des Klimawandels. Dazu werden weitere Retentionsflächen in den Flussgebieten eingerichtet, damit eine Wohn- und Gewerbebebauung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten unterbleibt. Eine bundesländer- und grenzübergreifende Flusspolitik ist notwendig.

Ein neuer Umgang mit der Ressource Wasser ist erforderlich. Ein Moorschutzprogramm für Brandenburg wird entwickelt, um die Funktionsfähigkeit der noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke und Lebensraum zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Eine landschaftsbezogene nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswasserhaushaltes soll gesichert werden.

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu berücksichtigen.

Ländliche Entwicklung umfasst ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Für den Erfolg der Ländlichen Entwicklung ist es entscheidend, die verschiedenen Politikbereiche stärker als bisher miteinander zu verknüpfen.

Die Chancen der ländlichen Entwicklung liegen heute in einer integrierten Entwicklung, die auf die Stärken der Landschaft baut: regionales Wirtschaften, Angebote für nachhaltigen und Naturtourismus, Direktvermarktung, sowie die breite regionale Erzeugung und Anwendung Erneuerbarer Energien. Erzeugergemeinschaften und -organisationen tragen zu fairen Marktbedingungen bei.

Die Agrarwirtschaftsinitiative wird weiter entwickelt mit dem Ziel, Landwirte und den gesamten ländlichen Raum effektiv zu unterstützen, günstige Investitionsbedingungen für Landwirte, Fischer und Gärtner zu schaffen sowie die Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Landesregierung wird den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und -ketten mit dem Ziel fördern, dass der Bedarf an regionalen- und Bioprodukten in Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maß aus Brandenburg gedeckt werden kann.

Die Agrar-Förderung soll gezielt eingesetzt werden, um existenzsichernde Arbeitsplätze in der Fläche unseres Landes zu erhalten, zu schaffen und ökologisches Wirtschaften zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Mittel der ersten und zweiten

Säule der EU-Agrarförderung, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erhalten bleiben und die Strukturen der brandenburgischen Landwirtschaft nicht benachteiligt werden.

Der Vertragsnaturschutz wird in angemessenem Umfang fortgesetzt. Die dazu nötigen Mittel werden aus dem entsprechenden Einzelplan erwirtschaftet.

Die Koalition will den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft ausbauen. Dazu wird die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert.

Die Landesregierung unterstützt die Forschung zu Risiken und Chancen der modernen Gentechnik. Die Koexistenz beim Anbau, Saatgut und Futtermitteln muss gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt. Die Landesregierung wird sich gegen die Patentierung von Tierarten einsetzen.

Die Bedeutung von Forschung und Lehre für die Agrarwirtschaft und für die Zukunft ländlicher Räume wächst. Brandenburg verfügt bereits über eine vielfältige, exzellente und praxisbezogene Agrar- und Umweltforschung. Ihr Erhalt ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe und die Erfüllung der Umwelt-, Natur- und Klimaschutzziele unabdingbar. Der Erhalt der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität hat für die Agrarwirtschaft des Landes eine hohe Bedeutung.

Die Zukunft des ländlichen Raumes hängt entscheidend von der Qualifikation der ländlichen Bevölkerung ab. Insofern muss die Qualifikationsbasis speziell in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung, artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz und Landschaftspflege sowie natur- und kulturbezogene Erholung gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Berufs- und Weiterbildung in der Agrarwirtschaft stehen angesichts neuer sozialer, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen sowie des anstehenden Generationenwechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben vor neuen Herausforderungen und sollen befördert werden.

Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird unterstützt, um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.

Insbesondere in den Großschutzgebieten muss eine Allianz zwischen Natur- und Umweltschutz sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Durchsetzung einer ressourcenschonenden Flächennutzung sichergestellt werden. Die Zusammenführung von Beiräten wird in diesem Sinne geprüft.

Bei der Umsetzung der Forstreform muss die Aufgabenerfüllung in der Fläche gesichert werden. Das Landeswaldeigentum bleibt im vollen Umfang erhalten. Der Landeswald soll nach den gängigen Standards zertifiziert werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wird gewährleistet. Das Waldumbauprogramm wird weiter geführt.

Die Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff bei öffentlichen Bauten wird unterstützt.

Wir werden die nachhaltige Abfallpolitik fortsetzen. Das Deponieschließungsprogramm wird weiter umgesetzt. Entstandene Abfälle sollen ökonomisch und ökologisch effizient genutzt, gleichzeitig soll eine sichere Entsorgung gewährleistet werden. Unser Ziel sind sozialverträgliche Abfallgebühren. Bei der Förderung von Wasser- und Abwasserverbänden spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.

Die Landesregierung wird die Arbeit der Verbraucherzentralen auch in Zukunft unterstützen, um die flächendeckende Beratung der Bürgerinnen und Bürger zielgruppenorientiert zu gewährleisten. Die Energieberatung muss eine wichtigere Rolle in den Verbraucherzentralen spielen.

Die Landesregierung setzt sich für die Sicherung eines freien Zugangs für die Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen; Ermächtigung für die Landkreise zur Durchsetzung von Durchgangsrechten für den öffentlichen Zugang von Seenufern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums). Die Seen in Brandenburg bergen ein großes Potenzial für Naherholung und Tourismus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, dass Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Länder bzw. Kommunen geschaffen werden.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Privatisierungspraxis landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG am Ziel des Erhaltes gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen und wettbewerbsfähiger Betriebe auszurichten ist.

Finanzen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes nachhaltig fortgesetzt werden muss. Es geht einerseits darum, die dem Land Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen westlichen Flächenländern vorübergehend noch zur Verfügung stehende überdurchschnittliche Finanzausstattung zielgerichtet für zukunftsfähige Investitionen einzusetzen. Prioritär sind dabei Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und eine stärker ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur insbesondere durch die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln. Andererseits müssen alle öffentlichen Haushalte im Land an die jährlich zurückgehenden und nach 2019 gänzlich wegfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Solidarpaktes (SoBEZ) angepasst werden. Am Ende des nächsten Jahrzehnts werden sich das Land und seine Kommunen nur noch so viel leisten können, wie heute die finanzschwächeren Länder im Westen.

Ausgehend von den im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise und infolge bereits rechtswirksamer Steuerrechtsänderungen zu erwartenden Steuermindereinnahmen setzt sich die Koalition deshalb das Ziel, den Schuldenaufwuchs auf das Notwendige zu begrenzen. Die Koalition wird sich für eine verbesserte Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen. Je nach konjunktureller Lage müssen zusätzliche Kredite wieder zurückgeführt werden. Ausgabensteigerungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, neue Aufgaben durch Aufgabenreduzierung an anderer Stelle zu kompensieren. Die Haushaltsaufstellung erfolgt auf der Grundlage eines die politischen Prioritäten und rechtlichen Bindungen berücksichtigenden Eckwerteverfahrens mittels ressortbezogener Budgets.

Die notwendige Personalentwicklungsplanung wird unterstützt und flankiert durch einen weiteren Umbau der Verwaltung und einen Abbau des Verwaltungsaufwandes. Noch mehr Leistungen müssen durch Einsatz moderner technischer Lösungen für den Bürger besser und einfacher erreichbar sein. Weitere interne Verwaltungsaufgaben der Behörden und Gerichte werden gebündelt (z.B. IT-Dienstleistungen beim ZIT, Haushaltsbuchungswesen/Forderungsmanagement bei der LHK/JustizK, Reisekosten bei der ZBB, Kurier- und Fahrdienste beim BLB). Verwaltungsstrukturen und -standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B. Landes-/Justizkasse).

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat sich in der nach der Modifizierung der Hauptansatzstaffel und des Zentrale-Orte-Ansatzes gefundenen Fassung bewährt. Die Koalition wird die Verbundquoten für die Haushaltsjahre ab 2010 auf der Grundlage der gem. § 3 Abs. 5 FAG aktuell eingeholten gutachterlichen Analyse überprüfen. Der Finanzausgleich soll garantieren, dass die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung überall im Land spürbar sind und soll weiterhin eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleisten, die den unterschiedlichen Entwicklungen im Land Rechnung trägt.

Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern

Eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger Staat brauchen einen starken, kompetenten und gut motivierten Öffentlichen Dienst. Die Bediensteten des Landes haben in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten für die Entwicklung Brandenburgs viel geleistet. Zugleich steckt der Öffentliche Dienst in unserem Land vor großen Herausforderungen. Der Anteil der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird steigen, während die Zahl der öffentlichen Bediensteten bis zum Ende des Jahrzehnts stetig abnehmen wird. In manchen Verwaltungsbereichen besteht Bedarf an speziell ausgebildetem Personal und gut ausgebildeten Nachwuchskräften, während an anderer Stelle Bedienstete tätig sind, die dort ihre Kraft und ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfen können. Die zur Verfügung stehenden Mittel in den öffentlichen Kassen Brandenburgs gehen weiter zurück, wobei die Ausgaben für die Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten gleichzeitig ansteigen werden.

Die Koalition wird deshalb die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und eine bürgernahe und effektive Aufgabenerledigung durch eine ressortübergreifende Personal- und Einstellungspolitik gewährleisten. Es bedarf einer politischen Steuerung, wie die sich durch den vorhersehbaren Rückgang der aktiven Beschäftigten durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation bis 2014 auf etwa 43.700 und bis 2019 auf etwa 36.000 ergebenden Spielräume genutzt werden. Die Koalition wird diesem Handlungsbedarf im Dialog mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften im Rahmen des Tarifvertrags Umbau nachkommen. Die Koalition schließt betriebsbedingte Kündigungen aus.

Die Landesregierung wird so viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, dass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45.500 liegt. Für 2019 geht die Koalition von einer Zielzahl von 40.000 aus.

Besondere Bedeutung messen wir der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Bereich bei. Mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4 gehört Brandenburg in Deutschland zu den Ländern mit der besten Ausstattung. Wir werden dieses Verhältnis für die gesamte kommende Legislaturperiode sicherstellen. Aus diesem Grund wird es in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Stellenabbau bei Lehrerinnen und Lehrern geben. Die Schulressourcenplanung wird entsprechend fortgeschrieben und beginnend mit dem Haushalt 2010 im Stellenplan abgesichert. Bereits zu Beginn der Legislatur werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass 1.250 Lehrer neu eingestellt werden können.

Zur deutlichen Verbesserung der Lage im Bildungsbereich sorgt die Koalition auch im Kita-Bereich für Fortschritte. Durch eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Kitas ist mit der Einstellung von ca.1000 Erzieherinnen und Erziehern (über 800 Vollzeitanteilen) landesweit zu rechnen.

Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung werden die an der Polizeischule lernenden 615 Polizeianwärter in den Landesdienst übernommen.

Entscheidungen über darüber hinausgehende Bedarfe in allen Ressorts bleiben den jeweiligen Haushalten vorbehalten.

Europa

Die europäische Einigung ist ein historisch einmaliges Projekt der Sicherung des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands auf unserem Kontinent. Brandenburg bekennt sich nachdrücklich zur weiteren europäischen Integration und zum Vertrag von Lissabon. Wir werden uns aktiv in die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union einbringen.

Brandenburg setzt sich für ein wettbewerbsfähiges und soziales Europa ein. Die Koalitionspartner werden sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für ein neues Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in den Europäischen Verträgen einsetzen. Die Landesregierung wird ihren Beitrag zur Vorbereitung des Landes auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Ausländer ab dem 1. Mai 2011 leisten.

Mit den Erweiterungen der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 haben die Beziehungen nach Ost-, Mittel- und Südeuropa innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft einen neuen Stellenwert erhalten. Vor diesem Hintergrund und wegen seiner eigenen Transformationserfahrungen versteht sich Brandenburg als eine europäische Region mit einer besonderen Scharnierstellung zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarn und wird seine Politik entsprechend ausrichten.

Das Land wird seine Erfahrungen und Interessen frühzeitig in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union einbringen und dabei seine Vertretung bei der EU sowie seine Mitwirkungsrechte nutzen, die sich künftig im Rahmen des Lissabon-Vertrages und der nationalen Begleitgesetzgebung erheblich verbessern.

Die Außenwirtschaft des Landes und die Unterstützung von KMU zur Markterschließung und -behauptung im Ausland werden weiter gestärkt. Dabei werden die Märkte in Mittel- und Osteuropa sowie die Zukunftsmärkte in Asien und Nordamerika besonders in den Blick genommen.

Die Landesregierung wird sich für bestmögliche Bedingungen in der nächsten EU-Förderperiode und insbesondere für eine Verstärkung der europäischen Unterstützung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit einsetzen.

Wichtigstes Partnerland für Brandenburg ist Polen. Die Zusammenarbeit mit Polen wird insbesondere im Rahmen der Oderpartnerschaft vertieft. Gemeinsam mit unseren Partnern in den Woiwodschaften Lubuskie (Lebuser Land), Zachodniopomorskie (Westpommern), Wielkopolskie (Großpolen) und Dolnośląskie (Niederschlesien) sowie in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wollen wir eine Verständigung über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße herbeiführen. Dabei setzt sich Brandenburg besonders für die weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des grenzüberschreitenden Tourismus, die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region sowie für Kooperationen bei Bildung und Ausbildung ein.

Das Land wird die Zusammenarbeit der Kommunen über die deutsch-polnische Grenze hinweg und die Entwicklung der Euroregionen weiter unterstützen und fördern. Die Euroregionen sollen sich zu Trägern der grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung profilieren.

Für Brandenburg ist die internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerregionen wird weiter ausgebaut. Sie soll durch den gezielten Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten als Bindeglieder zwischen der Landesregierung, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren und den Partnerregionen eine neue Qualität erfahren.

Die Landesregierung wird die Entwicklungspolitischen Leitlinien an die heutigen Bedingungen anpassen.

Staatskanzlei

Wir wollen die Zusammenarbeit mit Berlin auf partnerschaftlicher Grundlage zum gegenseitigen Nutzen gestalten. Die gewachsenen Kooperationen beider Länder sollten vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger führt. Die Koalition tritt für eine Fortentwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ein. Grundlage dafür bleibt das 2006 von den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg beschlossene Leitbild, das wir gemeinsam mit Berlin weiterentwickeln wollen. Ziel ist es insbesondere, die Attraktivität der Region sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Ansiedlungen zu steigern. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Realisierung des größten Infrastrukturprojekts der Region, des Flughafens Berlin Brandenburg International.

Bei der Gestaltung der Kooperation sollen die Erfahrungen aus knapp zwanzig Jahren berücksichtigt und bei der Entwicklung der Region Brandenburgs regionale Vielfalt deutlich gemacht werden

In den vergangenen Jahren sind innerhalb bestehender Systeme (z.B. Schulstandorte medizinische Versorgung, ÖPNV etc.) Angebote bzw. Strukturen reduziert worden. Die Koalition wird flexible und regional angepasste Lösungen ermöglichen. Was „regional angepasst“ heißt, muss vor Ort mitentschieden werden können – im Dialog zwischen den Menschen und der lokalen Verwaltung. Dazu sollen im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes durch modellhaftes Erproben und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände neue Angebotsformen herausgefunden und bekannter gemacht werden.

Die Koalition unterstützt Projekte und Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung auf den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in den Gebieten, die davon in besonderem Maße betroffen sind. Diese sollen mit regionalen Akteuren vor Ort und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände entwickelt werden. Mehr Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung werden weiter erprobt. Das Projekt „Demografie vor Ort“ in der Region Herzberg wird dazu Erkenntnisse liefern. Das Standarderprobungsgesetz wird verlängert. Erprobungen, die sich aus Landes- und kommunaler Sicht als erfolgreich erwiesen haben werden landesweit umgesetzt.

Die Koalition wird Kommunen und Regionen unterstützen, die zu Fragen der demografischen Entwicklung enger zusammenarbeiten und frühzeitig zukunftsfähige sowie finanziell nachhaltige Strukturen aufbauen wollen.

Die Landesregierung wird prüfen, wie ein einheitlicher und transparenter Demografie-Check ausgestaltet werden kann und bei welchen Programmen und Richtlinien oder auch Standortentscheidungen er angewendet werden sollte.

Das Internet, seine Angebote und Rezeptionsbedingungen sowie die Formen der zielgenauen Ansprache haben sich in den letzten Jahren radikal verändert. Die Landesregierung wird den heutigen Anforderungen im Netz Rechnung tragen durch den Ausbau von branden-

burg.de und weiterer Online-Angebote der Landesverwaltung zu aktuellen Informations- und Kommunikationsinstrumenten und durch eine zentrale Koordination des Auftritts.

Die Landesregierung wird eine Imagekampagne durchführen, mit der Brandenburg als moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen, mit weitgehend geschützter Natur und erhaltenem kulturellem Erbe dargestellt und besser bekannt gemacht wird. Die Federführung liegt bei der Staatskanzlei. Dafür werden bis zu 2 Mio. Euro bereitgestellt.

Wo Menschen sich gemeinsam engagieren, entsteht Zusammenhalt. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger mühen sich in ihrer Freizeit um Nachbarn, Natur und Gesellschaft – das Land braucht dieses bürgerschaftliche Engagement. Deshalb werden wir das Ehrenamt weiter unterstützen. Die „Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei fördert weiterhin eine Kultur der Anerkennung. Zudem sind geeignete Initiativen zur kleinteiligen finanziellen Unterstützung von Vereinen durch die öffentliche Hand zu präzisieren. Neue Schwerpunkte ihrer Arbeit sollen die Unterstützung von Freiwilligenagenturen und der Aufbau von Bürgerstiftungen, die Popularisierung unternehmerischer Verantwortung zur Förderung der Freiwilligenarbeit und die Nachwuchsgewinnung sein. Um gerade jungen Menschen Engagement als unverzichtbares Element einer solidarischen Gesellschaft nahe zu bringen, ist das Erlernen sozialer Fähigkeiten notwendig. Mit dem Netzwerk „Lernen durch Engagement“ (service learning), in dem Brandenburg durch das Kompetenz-Zentrum Neuruppin vertreten ist, wird der Prozess an Schulen und Hochschulen unterstützt.

Wir sehen den Rundfunk Berlin Brandenburg in der besonderen Verantwortung, die vielfältige lokale und regionale Fernsehlandschaft zu unterstützen sowie die regionale Berichterstattung auszuweiten.

Die Koalition wird prüfen, mit welchen Mitteln die lokale und regionale mediale Vielfalt gesichert und ausgebaut werden kann.

Wir setzen uns für einen kompletten Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin bis 2019 ein. Das ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch ein weiterer Beitrag zur inneren Einheit.

Zuständigkeiten und Organisation

1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die Identität beider die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und werden auf der Basis gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen des anderen Partners getroffen werden.

Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, aber mindestens einmal im Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig erachtet. Der Koalitionsausschuss besteht aus acht Personen. Ihm gehören der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretäre der Koalitionsparteien an. Ständiger Gast ist der Chef der Staatskanzlei. Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. Die Ergebnisse der Beratungen des Koalitionsausschusses werden schriftlich festgehalten.

2. Zusammenarbeit im Landtag

Die Vorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit. Sie können im Bedarfsfall weitere Mitglieder der Fraktionsvorstände hinzuziehen.

In den Landtag werden Anträge (Gesetzesentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) von den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Gleiches gilt für das Auftreten in den Ausschüssen des Landtages. Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Landtag einvernehmlich beraten. Die Fachgremien der Koalitionspartner treten regelmäßig zusammen. Die betreffenden Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretäre nehmen an diesen Sitzungen teil.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Ausschüssen keiner der Partner überstimmt wird.

Die Struktur der Landtagsausschüsse und die Besetzung der Ausschussvorsitze wird zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt.

Im Landtag streben die Koalitionspartner mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz der Entscheidungsfindungsprozesse an. Die Sitzungen der Landtagsausschüsse sollen künftig in der Regel öffentlich sein. Die Koalitionsfraktionen werden zügig das Verfahren bestimmen, nach dem die Landesregierung den Landtag in Umsetzung von Artikel 94 der Landesverfassung unterrichtet. Sie werden ihren Beitrag zur Novellierung der Brandenburger Abgeordnetengesetzgebung leisten.

3. Zusammenarbeit in der Regierung

3.1. Zuschnitt der Ressorts

Die Zahl der Ressorts wird auf neun festgelegt.

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, sein Stellvertreter auf Vorschlag der Partei DIE LINKE eingesetzt. Der stellvertretende Regierungssprecher nimmt in der Staatskanzlei eine angemessene Aufgabe wahr.

Ministerium des Innern

Die Zentrale Normenprüfstelle wird dem MI zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die Verwaltungsmodernisierung wird dem MI zugeordnet.

Die Zuständigkeit für Tarifrecht wird dem MI zugeordnet.

Ministerium der Finanzen

Die Bescheinigungsbehörden für die EU-Strukturfonds werden beim MdF zusammengeführt.

Ministerium der Justiz

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Die Zuständigkeiten für die Kreativwirtschaft werden im Ministerium für Wirtschaft und Europa zusammengeführt.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien

Es wird eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

(MLUV ohne Abt. Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten; mit Abt. Gesundheit aus MASGF)

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

(mit Abt. Landwirtschaft und Abt. Forsten aus MLUV)

3.2. Zuordnung der Ressorts

Die SPD hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium des Innern, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien. Die Partei DIE LINKE hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

3.3. Verfahren

An den Kabinettsitzungen nehmen neben dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei die Minister und in ihrer Vertretung die Staatssekretäre und ferner der Regierungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher und der Protokollführer teil. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können – ohne Stimmrecht - teilnehmen. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und die Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Jahreshaushaltes kabinettsintern zu führen.

Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z. B. nach § 41 LHO) ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft. Wenn eine Einigung über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt werden kann, ist vor deren Umsetzung der Koalitionsausschuss zu befassen. Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen im Übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie die Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Für die Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-Ebene wird der Zugriff auf Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachminister unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen.

Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine.

Beide Koalitionspartner sind in den von der Landesregierung zu besetzenden Gremien angemessen vertreten. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. erfolgt im gegenseitigen Benehmen.

Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im Koalitionsvertrag bis 01.03.2010 überarbeitet.

4. Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.
- Beide Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss im konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

5. Beiräte

Die Mitglieder der Landesregierung können zu ihrer Beratung in ihrem Geschäftsbereich Gremien oder Beiräte bestellen. Die Einrichtung oder Fortführung von Beiräten und institutionalisierten Beratungsgremien ist kabinettspflichtig. Bei der Bezeichnung ist der Bezug zum Ressort deutlich zu machen. Die Bestellung erfolgt maximal bis zum Ende der Legislaturperiode; die Mitgliederzahl ist grundsätzlich auf maximal 10 zu begrenzen.

Um eine Verknüpfung von Ressort- und Beiratsinteressen zu vermeiden, dürfen Ressortvertreter nicht Mitglieder von Beiräten sein oder ihnen inhaltlich unmittelbar zuarbeiten. Organisatorische Unterstützung ist möglich. Die Verwendung von Briefköpfen der Landesregierung ist nicht gestattet.

Für den Landesverband Brandenburg
der SPD
Der Landesvorsitzende

Für den Landesverband Brandenburg
der Partei DIE LINKE
Der Landesvorsitzende

Matthias Platzek

Thomas Nord

Für die Fraktion der SPD
im Landtag Brandenburg
Der Vorsitzende

Für die Fraktion DIE LINKE
im Landtag Brandenburg
Die Vorsitzende

Günter Baaske

Kerstin Kaiser

Potsdam, 5. November 2009